

N i e d e r s c h r i f t

über die 22. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 22. Januar 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch Herrn Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian Meyer zur Hochwasserlage 2023/2024 in Niedersachsen sowie zur Sicherheit der niedersächsischen Deiche im Binnenland und an der Küste, ebenso zur Lage auf den Ostfriesischen Inseln nach den Sturmfluten vor Weihnachten sowie zu geplanten Planungs- und Baumaßnahmen in den genannten Bereichen, die von den Hochwasserlagen betroffen sind**
Unterrichtung 5
Aussprache 15

2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 2024)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3241](#)
b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 2024)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3277](#)
Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 27

3. **Eichenprozessionsspinner umweltfreundlich bekämpfen - Meisenbestand durch Nistkästen fördern!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3039](#)
Verfahrensfragen und Fortsetzung der Beratung..... 31
Beschluss..... 32

4. Terminangelegenheiten

Planung einer parlamentarischen Informationsreise und weitere Termine..... 31

5. Verschiedenes 35

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Veronika Bode (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE)
14. Abg. Marcel Queckemeyer (i. V. d. Abg. Ansgar Georg Schledde) (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

1. Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
2. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
3. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)

Von der Landesregierung:

Minister Meyer (MU).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Redakteur Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 16.13 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 20. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch Herrn Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian Meyer zur Hochwasserlage 2023/2024 in Niedersachsen sowie zur Sicherheit der niedersächsischen Deiche im Binnenland und an der Küste, ebenso zur Lage auf den Ostfriesischen Inseln nach den Sturmfluten vor Weihnachten sowie zu geplanten Planungs- und Baumaßnahmen in den genannten Bereichen, die von den Hochwasserlagen betroffen sind

Unterrichtung

Minister **Meyer** (MU): Zu Beginn möchte ich einen riesengroßen Dank aussprechen. Ich hätte nie gedacht, dass die Zusammenarbeit der Kommunen mit den Helferinnen und Helfern - über 120 000 wurden registriert - von den Feuerwehren, THW, DRK, DLRG usw. so gut funktionieren würde. Es hat aber auch viele gegeben, die einfach so halfen, als der Bürgermeister nach Freiwilligen zum Befüllen von Sandsäcken fragte: Am nächsten Tag waren dort 100 Leute, um das zu tun, ohne dafür eine Rechnung zu stellen. Bei diesem großen, landesweiten Hochwasser hat die Koordinierung der Gemeinden mit dem Land sehr gut funktioniert. Ich habe keine einzige Mail dazu bekommen, dass zum Beispiel irgendwo ein Sandsack gefehlt hat. Wir haben das bewältigen können und hierfür Unterstützung von anderen Bundesländern, aus Frankreich und aus anderen Teilen der EU erhalten. Deswegen konnten größere Deichbrüche vermieden werden.

Insgesamt sind 2 000 Personen evakuiert worden. Viele dieser Evakuierungen - das habe ich in Lilienthal erlebt - sind aber vorsorglich gewesen, weil man die Sorge hatte, dass eine Hochwasserschutzanlage brechen könnte. Die Personen konnten im Anschluss wieder in ihre Häuser zurück. Die Behörden, Hilfsorganisationen und Menschen vor Ort haben also eine sehr große Leistung erbracht, für die sie über die Weihnachtstage sehr viel arbeiten mussten, wofür wir ihnen zu großem Dank verpflichtet sind. Das ist als ein ganz wichtiges Zeichen des Gemeinsinns zu verstehen.

Hochwasserschutz im Binnenland

Klar ist: Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe. Kein Hochwasserereignis gleicht dem anderen. Wir müssen uns auf solche Extremwetterereignisse besser einstellen.

In meinem ersten Amtsjahr war ich für das Thema sehr aktiv. Letzte Woche erst war ich auf zwei Konferenzen zum Thema Hochwasserschutz, unter anderem in Stade. Während meiner Sommertour ist der Küstenschutz auf Spiekeroog Thema gewesen. Der Küstenschutz wurde verstärkt - wahrscheinlich sind aber aufgrund der großen Sturmflut wieder erhebliche Strandbereiche weg. Die Küstendeiche haben gehalten, aber auf den Inseln sind erhebliche Schäden entstanden.

Im April 2023 habe ich das Gewässerforum bei der Hochwasservorhersagezentrale (HWVZ) besucht. Deren Botschaft lautete: Angesichts der Klimakrise müssen wir uns vermehrt auf solche Hochwasser- und Starkregenereignisse einstellen. Wie wir wissen, nehmen die Dürren im Sommer durch den menschengemachten Klimawandel zu. Deswegen wurden Einschränkungen der Trinkwassernutzung diskutiert und zum Teil auch umgesetzt, zum Beispiel zum Befüllen von Pools oder andere Maßnahmen in der Region Hannover. Die Grundwasserreserven schrumpfen

weiter. Dadurch, dass die Temperatur in Niedersachsen um ca. 1,7 °C im Jahresdurchschnitt zugenommen hat - das letzte Jahr war das heißeste -, der Meeresspiegel steigt und sich der Nordatlantik weiter erwärmt, wird laut allen Klimaprognosen - das kann man nachlesen - deutlich mehr Regen im Winter fallen, weil mehr Wasser verdunstet. Dieser Regen kann viel schlechter abfließen. Deshalb haben wir eine vollkommen neue Situation, in der wir uns verstärkt auf Sturmfluten und Hochwasserlagen im Binnenland einstellen müssen. Früher kam noch die Schneeschmelze hinzu. An Elbe und Weser - ich komme aus Holzminden, wohne also ziemlich nah an der Weser - hat es früher immer das Frühjahrshochwasser gegeben. Dieses Mal haben wir fast keinen Schnee gehabt, sondern starken Regenfall, der zu einer Krise führte.

Am 20. Dezember 2023 hat die HWVZ des NLWKN für mehrere Einzugsgebiete Vorabinformationen bzw. Warnungen herausgegeben und auf die drohende Hochwasserlage hingewiesen. Im Nachhinein hat sich die Entscheidung, die wir letztes Jahr im April mit unserer HWVZ in Hildesheim getroffen haben, als hilfreich herausgestellt; denn wir haben vom Bund die Verantwortung für die Wasserstandprognosen übernommen. Die Mitarbeitenden dort haben Tag und Nacht gearbeitet, weshalb wir eine sehr gute Prognose zu den Pegelständen erstellen konnten, die insbesondere für die Feuerwehren hilfreich war. Für die Elbe wussten wir, es würde nicht so dramatisch werden wie vor einigen Jahren.

Ergiebiger Dauerregen, der in der Woche vor Weihnachten einsetzte, führte zu einer landesweiten, schweren Hochwasserlage in Niedersachsen. Die Niederschläge trafen aufgrund der vorherigen regnerischen Witterung auf bereits mit Wasser gesättigte Böden. Der Dezember 2023 ist laut DWD der niederschlagsreichste Dezember seit Messbeginn in Niedersachsen gewesen. In der Fläche fielen im letzten Monat des Jahres rund 155 l/m², also mehr als die doppelte Menge des langjährigen Mittels. Im Harz an der Station Braunlage erreichten die Mengen sogar über 385 l/m². Damit haben sich zum Beispiel für den Bereich des Oberharzes neue Rekorde bei den Wochenniederschlagswerten während der Niederschlagsituation um Weihnachten herum ergeben.

Diese Niederschläge führten in den Mittelgebirgsregionen in kurzer Zeit zu Hochwasser, beginnend in den Oberläufen der Gewässer, also in Aller, Leine, Oker sowie weiteren Zuflussgewässern wie der Innerste und Fuhse, vor allem im südlichen Niedersachsen. Auch Flussläufe außerhalb der Mittelgebirgsregionen in den flacheren Landesteilen kamen durch die großen Regenschichten, die Vorfüllung der Gewässer und die gesättigten Böden in kritische Hochwasserlagen, zum Beispiel Wümme und Hunte. Das Hochwasser weitete sich im weiteren Verlauf schnell auch auf die Mittel- und Unterläufe der Flüsse aus. In den genannten Regionen kam es vielerorts zu einer kritischen Lage. So entstanden mitunter Rekordpegelstände, zum Beispiel in Drakenburg. Die lange Dauer der Regenphase verschärfte die Situation der Gewässer und führte zu weiteren Wasserstandanstiegen bzw. zu einem hohen, lang andauernden Wasserstandniveau. In eingedeichten Flussabschnitten stellt dies eine große Belastung für die Deiche und die weiteren Hochwasserschutzanlagen dar.

Am 20. Dezember hat die HWVZ in einer Vorabinformation gewarnt. Die Warnungen wurden als regionsspezifische Lageberichte über das Pegelportal des NLWKN, über das länderübergreifende Hochwasserportal LHP sowie über die WarnApps wie NINA und KatWarn veröffentlicht. Die HWVZ war hinsichtlich der Hochwasserereignisse vom 18. Dezember 2023 bis zum 12. Januar

2024 jeden Tag mit voller Besetzung - fünf Personenstellen sowie Unterstützung durch die Geschäftsbereichsleitung 3 der Betriebsstelle Hannover/Hildesheim - im Dienst und hat die Lage täglich neu bewertet.

Zudem haben die Hochwassermeldedienste des NLWKN mit Beginn des Hochwassers regelmäßig gezielt die Landkreise, Kommunen bzw. Gefahrenabwehrbehörden vor Ort informiert. Die Daten flossen auch im Landeskrisenstab zusammen. Derartige Vor-Ort-Informationen halfen bei der Bewältigung der Lage durch die Helferinnen und Helfer sehr.

Die Wasserstandvorhersagen für niedersächsische Binnenpegel, die bereits einige Tage vor Weihnachten kontinuierlich von der HWVZ veröffentlicht wurden, zeigten deutlich, dass mit einer kritischen Hochwasserlage zum Weihnachtswochenende gerechnet werden musste. Es gab also eine lange Vorwarnzeit - „lang“ im Kontext von Hochwassern und Katastrophenschutz -, so dass man sich vor Ort schon vor den Weihnachtstagen gut aufstellen und organisieren konnte.

In enger Absprache mit der Talsperrenaufsichtsbehörde, den Stauanlagenbetreibern und der HWVZ konnte an den Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken unter Berücksichtigung der meteorologischen und hydrologischen Vorhersagen ein optimiertes Abgabemanagement gefahren werden; die Talsperren und Rückhaltebecken wurden also im Vorfeld des Hochwassers stärker als üblich leergefahren, um zusätzliches Volumen für das Abfangen von Pegelspitzen zu schaffen. Damit konnten die Schäden durch das Hochwasser deutlich reduziert werden, auch wenn die Auswirkungen des Hochwassers vielerorts trotzdem signifikant waren und zu kritischen Lagen führten.

Zusammen mit einigen Abgeordneten habe ich mir das Hochwasserrückhaltebecken in Salzderhelden angeschaut, die größte Anlage dieser Art des NLWKN. Es ist beim Weihnachtshochwasser so stark gefüllt worden wie nie zuvor, wodurch überwiegend Naturschutzflächen, zum Teil aber auch landwirtschaftliche Flächen - die betroffenen Landwirte werden entschädigt - unter Wasser waren. Ein Professor aus Hannover schätzte dazu ab, dass hierdurch die Pegelspitze in Alfeld, Einbeck und Hannover um 50 bis 100 cm abgesenkt worden ist. Das war eine wichtige Hilfe, um die Überschwemmung von Orts- und Stadtteilen zu verhindern. Mittlerweile ist das Becken überrigens wieder leer.

Die kritische Hochwasserlage wurde vielerorts nicht alleine durch die hohen Wasserstände hervorgerufen. Auch wenn an einigen Pegeln die höchsten bisher gemessenen Wasserstände übertroffen wurden, sind das Außergewöhnliche an diesem Hochwasserereignis die flächendeckende Betroffenheit - zuvor war nur ein Flusssystem betroffen - und die lange Dauer mit großem Abflussvolumen.

Seit der Einrichtung der HWVZ im Jahr 2009 hat es ein solches Ereignis in Niedersachsen nicht gegeben. Es ist zu erwarten, dass solche Ereignisse klimawandelbedingt zukünftig häufiger auftreten.

Die Landkreise Emsland, Oldenburg, Osterholz, Verden, Heidekreis und Celle sowie die Stadt Oldenburg haben das „außergewöhnliche Ereignis“, die Vorstufe des Katastrophenfalls gemäß Katastrophenschutzgesetz, festgestellt. In diesen und weiteren Regionen wurden Bürger evakuiert, insgesamt ca. 2 000 Personen. Um zusätzliche Frostschäden an den Leitungen der Häuser zu vermeiden, war es oberstes Ziel, die Bürger vor der anstehenden Frostperiode wieder in ihre

Häuser und Wohnungen zurückkehren zu lassen und dort wieder die Stromversorgung und damit die Beheizbarkeit sicherzustellen.

Kurzfristig wird von der Landesregierung eine Richtlinie herausgegeben, um Privathaushalten, die akut von Notlagen betroffen sind, zu helfen. Darüber haben wir heute mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen. Diese Richtlinie wird noch in dieser Woche in Kraft treten. Dabei geht es aber nur um Akutschäden, noch nicht um Schäden an Gebäuden, an der Landwirtschaft und an den Deichen. Diese Schäden können erst in den nächsten Wochen erfasst werden. Auf deren Bewältigung zielt der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans ab, der unter TOP 2 behandelt werden wird.

Zum Küstengebiet ist zusätzlich zu bemerken, dass in den deichgeschützten Gebieten die Deiche ebenfalls gesättigt sind und zusätzliche Belastungen auch dort zu einer kritischen Gesamtbewertung führen. Das Binnenland kann nur bei Ebbe entwässert werden. Die über Weihnachten gleichzeitig verzeichneten Sturmfluten haben die Situation mit dem aus dem Binnenland zufließenden Wasser zusätzlich verkompliziert. Vereinfacht ausgedrückt: Wasser drückt sowohl land- wie seeseitig auf die Deiche.

Küstenschutz

Am 21. und 25. Dezember 2023 sind am Pegel Norderney Riffgat mit Wasserständen von 1,55 m bzw. 1,17 m über dem mittleren Tidehochwasser (MThw) zwei leichte Sturmfluten und am 22. Dezember mit 2,15 m über dem MThw eine schwere Sturmflut eingetreten. Die Tidewasserstände haben auf den anderen Inseln ähnliche Größenordnungen erreicht.

Die Sturmfluten verursachten an seeseitig orientierten Teilstrecken der insgesamt 97 km langen Schuttdünenbereiche auf den Ostfriesischen Inseln lokale Erosionen. Die aufgetretenen Erosionen sind aufgrund der regelmäßigen Erfassung und Analyse der Veränderungen der sehr dynamischen sandigen Inselbereiche durch den NLWKN für Ereignisse dieser Größenordnung an den jeweiligen betreffenden Lokationen erwartet worden. Die Zuständigkeit für den Sturmflutschutz und die Bestandserhaltung liegt auf Grundlage des Niedersächsischen Deichgesetzes unmittelbar beim Land Niedersachsen. Eine Ausnahme bilden die strombaulichen Anlagen im Westteil von Borkum und Wangerooge, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen.

Auf fast allen Inseln wurden Sandfangzäune zerstört oder teilbeschädigt. Die dadurch bedingten Erosionsverluste machen neuerliche bzw. ergänzende Sandfangmaßnahmen zur Wiederherstellung der Sanddepots erforderlich. Schäden an den massiven Küstenschutzanlagen und Hauptdeichen in Verantwortung des Landes sind nicht aufgetreten.

Ich könnte nun auf die Situation auf den einzelnen Inseln eingehen, reiche das aber gerne bei Interesse schriftlich nach. Zusammenfassend ist zu sagen, dass es zu erheblichen Schäden und Einschränkungen gekommen ist und kommt, die nun erfasst werden.

Hierzu reichte das MU per E-Mail an die Landtagsverwaltung am 23. Januar 2024 folgende Ausführungen nach:

Insel Wangerooge

a) Landeszuständigkeit

An den Schutzdünen am Harlehörn und den Nordostdünen auf Wangerooge, deren Erhaltung in der Verantwortung des Landes liegen, sind durch die Sturmfluten signifikante Dünenerosionen auf einer Länge von jeweils etwa 500 m verursacht worden. In diesen Schutzdünenbereichen treten in Sturmfluten bedingt durch die morphologischen Rahmenbedingungen regelmäßig Dünenerosionen auf. Um die Funktionsfähigkeit der Dünen wiederherzustellen, wurden an der Harlehörndüne zuletzt im Jahr 2017 und an den Nordostdünen zuletzt im Jahr 2022 seeseitig Verschleißkörper aus Sand als naturbasierte Küstenschutzmaßnahme zum Schutz des eigentlichen Dünenkörpers aufgebaut. Diese Verschleißkörper haben ihre Aufgabe vollständig erfüllt. Hierbei können naturgemäß in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation Abbruchkanten von 10 m Höhe und mehr auftreten.

An der Harlehörndüne, welche die landseitige Hafenanbindung der Insel schützt und Teile der Seedeiche gegen Seegang abschirmt, sind im mittleren und südlichen Teil der Düne Erosionen am seeseitig gelegenen Verschleißkörper aus Sand von bis zu ca. 5 m Tiefe aufgetreten. Dieser wurde zuletzt im Jahr 2017 neu errichtet und bedarf einer Verstärkung auf insgesamt ca. 800 m Länge mit einem Sandvolumen von ca. 90 000 m³. Die Umsetzung der Maßnahme ist zwischen Mai und September 2024 durch den NLWKN geplant.

An den Nordostdünen, die den unmittelbaren Sturmflutschutz für den östlichen Teil des Inseldorfes bilden, sind auf einer Teilstrecke von ca. 500 m signifikante Erosionen des im Jahr 2022 wiederhergestellten Verschleißkörpers aufgetreten. In Summe betragen diese im Jahr 2023 lokal bis zu ca. 14 m, wovon ca. 5 m auf die o. g. Sturmfluten entfallen. Ein Wiederaufbau des Verschleißkörpers mit einem Volumen von ca. 60 000 bis 70 000 m³ ist erforderlich. Eine unmittelbare Gefährdungssituation und daraus resultierender sehr kurzfristiger Handlungsbedarf zur Sicherstellung des Sturmflutschutzes sind nicht gegeben. Die Umsetzung der Maßnahme durch den NLWKN ist im Frühjahr 2024 geplant. Hierzu soll eine enge Abstimmung mit der Gemeinde Wangerooge für die Wiederherstellung des Badestrandes in Bezug auf die Gerätenutzung und Berautung hinsichtlich morphologisch geeigneter Sandentnahmestellen erfolgen.

b) Zuständigkeit Gemeinde bzw. Bund

Am Badestrand, der regelmäßig und zuletzt im Jahr 2023 von der Gemeinde Wangerooge aus touristischen Gründen aufgefüllt wurde, haben die Sturmfluteinwirkungen zu erheblichen Erosionen geführt. Handlungsbedarfe bestehen in diesem Bereich, der in Zuständigkeit der WSV, vertreten durch das WSA Weser-Jade-Nordsee, liegt, aus Küstenschutzsicht derzeit nicht. Ein Wiederaufbau des Strandes aus touristischer Motivation ist absehbar. Ggf. ist im Hinblick auf die hierfür erforderlichen Sandmengen Optimierungspotential durch Reduzierung der Strandhöhen vorhanden. Dahingehend hatte der NLWKN die Gemeinde Wangerooge auch in den letzten Jahren beraten. Sandmengen zum Wiederaufbau des Badestrandes sowie des Verschleißkörpers an den Nordostdünen im Osten der Insel sind vorhanden, aber limitiert.

An den massiven Uferschutzanlagen im Westen der Insel sind auf dem als Westdeckwerk bezeichneten Teilstück weitere Schäden aufgetreten, nachdem die Sturmfluten vom Oktober und

November 2023 bereits Schäden verursacht hatten. Dieser Deckwerksabschnitt liegt in Zuständigkeit der WSV des Bundes. Nach dessen Auskunft erfolgt aktuell eine vorläufige Sicherung der Schadstellen durch Einbau von mit Mörtelverguss verklammerten Schüttsteinen. Eine Grundinstandsetzung des gesamten Deckwerksabschnittes ist im Rahmen der Gesamtinstandsetzung auf 3 km Länge geplant.

Insel Spiekeroog

An den Schutzdünen sind auf Teilstrecken Erosionen der durch Sandfangmaßnahmen gewonnenen Sanddepots erodiert worden.

An dem im Jahr 2023 wiederhergestellten Verschleißkörper an den Zeltplatzdünen sind im Böschungsbereich Abbrüche aufgetreten. Der Verschleißkörper ist voll funktionsfähig, um die dahinter gelegenen Dünen und die touristische Infrastruktur (Zeltplatz) zu sichern.

Insel Langeoog

Auf Langeoog sind an dem zuletzt im Jahr 2022 wiederhergestellten Verschleißkörper vor der Schutzdüne am Pirolatal, welche Teile der Ortslage und das Wassergewinnungsgebiet schützt, deutliche Verluste in einer Größenordnung von 20 m aufgetreten. Der Verschleißkörper ist durch die Sturmfluteinwirkungen der Winterhalbjahre 2022/23 und 2023/24 erheblich erodiert. Es besteht der Bedarf einer Wiederherstellung in einer Größenordnung von 450 000 bis 500 000 m³. Diese ist im Zeitraum Mai bis September vorgesehen. Eine unmittelbare Gefährdungslage besteht nicht.

An dem östlich anschließenden Schutzdünenbereich sind lokal Erosionen der durch Sandfangmaßnahmen gewonnenen Sanddepots aufgetreten.

Insel Baltrum

An den Schutzdünen östlich des Deckwerkes sind auf Höhe des Badestrandes leichte Dünenabbrüche an der Schutzdüne entstanden. Unmittelbare Handlungsbedarfe zur Sicherstellung des Sturmflutschutzes bestehen aus Küstenschutzsicht nicht. Der von der Gemeinde im Jahr 2022 aus touristischen Gründen mit Fördermitteln des Landes (MW) aufgefüllte Badestrand ist großenteils erodiert worden. Die Gemeinde hat beim MW eine Anfrage zu Fördermöglichkeiten für einen Wiederaufbau des Strandes in 2024 gestellt.

Insel Norderney

An dem ca. 1 km langen Schutzdünenabschnitt an der Kugelbake sind Dünenabbrüche von ca. 6 m aufgetreten. Im Jahr 2022 wurde die in zwei Riegel unterteilte Schutzdüne verstärkt. Durch die Verstärkung des inselseitigen Riegels der Schutzdüne kann selbst bei Versagen des seeseitigen Riegels der Sturmflutschutz gewährleistet werden.

An dem im Bereich der Weißen Düne vom Staatsbad Norderney zuletzt im Jahr 2023 aus touristischen Gründen aufgefüllte Badestrand sind erhebliche Erosionen aufgetreten. Handlungsbedarfe aus Küstenschutzsicht bestehen nicht.

Insel Juist

Auf Höhe des Billpolders sind an den Schutzdünen lokal Dünenabbrüche von bis zu 11 m aufgetreten. Östlich anschließend sind auf größerer Länge Erosionen an den durch Sandfangmaßnahmen gewonnenen Sanddepots aufgetreten. Durch die zuletzt im Jahr 2020 durchgeführten rückwärtigen Dünenverstärkungen ist die Sturmflutsicherheit der Schutzdünen im Westen von Juist derzeit gegeben.

Insel Borkum

Im östlichen Abschnitt der Kobbendünen im Nordosten der Insel sind Schutzdünenabbrüche lokal von rund 5 m und Erosionen an den angrenzenden, durch Sandfangmaßnahmen gewonnenen Sanddepots zu verzeichnen. Die Schutzdünen weisen hier eine ausreichende Breite auf. Östlich der hier in das Inselinnere verschwenkenden Schutzdünenlinie sind deutlichere Erosionen aufgetreten. Diese beeinträchtigen die Sicherheit der Schutzdüne nicht und sind durch großräumige Veränderungen des zwischen Borkum und Juist verlaufenden Tidestroms Osterems bedingt.

Besonderheiten

Auf den Inseln Borkum, Juist und Norderney sind durch die aufgetretenen Dünenerosionen Bunker bzw. Bunkerreste aus dem 2. Weltkrieg freigelegt worden. Die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherung liegt beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems als Grundeigentümer bzw. der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Rahmen der Anwendung des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes für den weiteren Umgang. Der NLWKN ist unterstützend für das ArL tätig.

Zu Planungs- und Baumaßnahmen und ihrer Finanzierung

Die Planung und Realisierung von Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen dauern in der Regel viel zu lang. Ich war neulich in Neustadt am Rübenberge, wo ein Deich gebaut wurde. Das Genehmigungsverfahren hierzu hat zehn Jahre gedauert. Zwei Drittel der Kosten finanziert das Land, ein Drittel kommt von den Kommunen, der Region oder der Stadt. In Neustadt am Rübenberge werden mehr als 4 Mio. Euro in Deiche investiert; das ist eine der größten Maßnahmen. Der Deich dort hat gehalten. Die Frage nach den Gründen für die lange Genehmigungsdauer ist aber wichtig. Ich bin von daher dem Landtag sehr dankbar, dass 2023 eine entsprechende Priorisierung bei der Stellenbesetzung ermöglicht worden ist.

Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass wir das Klimagesetz im Dezember verabschiedet haben - es konnte sich noch nicht auswirken -, weil darin der Klimavorrang zur Verfahrensbeschleunigung für alle Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen enthalten ist. Davon betroffen ist auch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz, das wir explizit novelliert haben, damit niemand - das habe ich im Landtag gesagt - klagt, weil sein Blick auf einen denkmalgeschützten Leuchtturm von einem erhöhten Deich versperrt wird; Ähnliches haben wir ja schon bei Windkraftanlagen erlebt. Für alle Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen - das gilt auch binnen-deichs - gibt es nun einen Vorrang. Es ist für niemanden nachvollziehbar, dass geklagt wird, weil die Sicht auf ein Kloster oder Kulturdenkmal durch solche Maßnahmen beschränkt wird.

Die Flächendebatte wird weitergehen. Für jede Hochwasserschutzmaßnahme sind Flächen notwendig: Wenn ein Deich erhöht, neu gebaut oder verlegt wird, sind landwirtschaftliche oder naturnahe Flächen notwendig, auch für den Ausgleich. Um dort voranzukommen, ist es wichtig, dass für ausreichend viele Flächen ein Vorrang gilt. Die Themen Vorkaufsrecht usw. müssen mit dem Bund diskutiert werden. Aus meiner Sicht sollten Hochwasser- und Küstenschutz immer Vorrang haben, damit die Planungen beschleunigt werden.

Es ist parteiübergreifend als Ärgernis empfunden worden, dass es im NLWKN nur 200 Stellen ohne Befristung gab und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Deiche nur Jahresverträge hatten. Letztes Jahr haben wir 30 Stellen von Beschäftigten im NLWKN entfristen können. Mit dem Haushalt 2024 ist der Stellendeckel im Bereich des Hochwasser- und Küstenschutzes auf insgesamt 400 Stellen ohne Befristung angehoben worden. Dabei handelt es sich nicht um zusätzliche Stellen, sondern um Stellen für die Mitarbeitenden, die bisher Jahresverträge hatten. Wegen des Fachkräftemangels stehen wir in Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern, weshalb einige dieser Stellen unbesetzt waren. Insgesamt wird es 29 weitere Stellen beim NLWKN geben, die mit der Energiewende, Wassermanagement, dem Naturschutzausgleich und den Offshore-Trassen zu tun haben.

Vor einem halben Jahr gab es eine Diskussion zu den Fördermitteln für den Küstenschutz, weil die GAK-Bundsmittel erheblich gekürzt worden sind. Die Küstenländer konnten erreichen, dass der Küstenschutz davon nicht nur ausgenommen worden ist, sondern dass er sogar einen leichten Anstieg verzeichnen konnte. Das Land hat diese Mittel, die zu 70 % vom Bund kommen, zu 30 % kofinanziert. Der Etat ist letztes Jahr von 61,6 Mio. auf 78,9 Mio. Euro gestiegen, die wir für den Küstenschutz verbauen, und dieses Jahr werden es 80,07 Mio. Euro sein. Im Süden Deutschlands gab es Debatten darüber, dass die GAK-Mittel nur an der Küste gekürzt würden. Es hat parteiübergreifend aus Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen Briefe gegeben, in denen sich die Landesregierungen für eine proportionale Kürzung der Mittel eingesetzt haben. Zusammen mit Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben wir uns ebenfalls parteiübergreifend dafür eingesetzt, dass die GAK-Mittel unverändert bleiben.

Ich sage immer: Die Klimakrise ist real. Für die Klimavorsorge müssen wir die Deiche an der Küste mindestens um 1 bis 1,5 m aufstocken; Stichwort „Klimadeich“. Wir haben eine Deichlinie mit einer Länge von 610 km. Die Arbeiten daran werden 20 bis 30 Jahre dauern. Um Milliarden Schäden zu vermeiden und Menschen und Hab und Gut zu schützen, werden wir eine solidarische Finanzierung durch den Bund benötigen; denn das werden wir nicht allein mit Landesmitteln tun können.

Der Ministerpräsident Stephan Weil hat anlässlich des Hochwassers einen gemeinsamen Brief zusammen mit den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bremen an den Bund geschrieben. Wir haben für die aktuelle Hochwasserkrise einen gemeinsamen Fonds vom Bund gefordert, ähnlich wie bei den Fluthilfen für das Ahrtal. Dieser Topf wurde zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel befüllt. Die volkswirtschaftlichen Schäden durch die Katastrophe im Ahrtal belaufen sich laut Schätzungen auf 30 Mrd. Euro. Die Verteilung: 15 Mrd. Euro Bund, 15 Mrd. Euro die Länder. Niedersachsen ist mit einem Anteil von 1,4 Mrd. Euro dabei. Wir zahlen jedes Jahr 60 bis 80 Mio. Euro in den Fonds ein. Wie ich eben sagte, belaufen sich die aufgestockten Küstenschutzmittel, die wir in einem Jahr verbauen können, auf 80 Mio. Euro. Das ist ungefähr der Betrag, den wir solidarisch für eine

Krise in einem anderen Bundesland zahlen. Deshalb lautet mein Plädoyer, nicht am Katastrophen-, Hochwasser- und Küstenschutz zu sparen.

Die Deiche und Hochwasserschutzanlagen im Binnenland sind in der Regel eine Angelegenheit der Deich- und Unterhaltungsverbände sowie der Kommunen, abgesehen von bestimmten Hochwasserrückhaltebecken und Schöpfwerken. Für diese kommunalen Anlagen werden Finanzmittel aus verschiedenen Töpfen eingesetzt: GAK-Mittel, ELER-Mittel aus der zweiten Säule für den ländlichen Raum. 2023 hatten wir für den Hochwasserschutz im Binnenland GAK-Mittel in Höhe von 11,6 Mio. Euro zuzüglich 7 Mio. Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Im Jahr 2024 stehen bei den GAK-Mitteln knapp 8 Mio. Euro mehr zur Verfügung, nämlich 19,1 Mio. Euro, zuzüglich der Verpflichtungsermächtigungen. Bei den ELER-Mitteln profitieren wir vom Übergang der Förderperioden, weshalb es Mittel aus der alten und der neuen Periode gibt. Im Jahr 2023 führte das zu Zuschüssen in Höhe von 5,7 Mio. Euro, und im Jahr 2024 werden es nach unseren Schätzungen 9,5 Mio. Euro sein. Insgesamt können wir aus beiden Töpfen zusammen 38 Mio. Euro für den Hochwasserschutz im Binnenland entnehmen. Hinzu kommen die Mittel von den Deichverbänden und den Kommunen.

Darüber hinaus, auch das wird in der Öffentlichkeit diskutiert, gibt es zwei Sondertöpfe. Einer ist das Sondervermögen Hochwasserschutz in Höhe von einmalig 27 Mio. Euro, das im Jahr 2019 nach dem Hochwasser 2017 eingerichtet wurde. 25 Mio. Euro davon sind gebunden: Die Gebietskooperation „Innerste“ in Hildesheim hat 15 Mio. Euro bekommen, und zwei andere Verbände haben für ihre Hochwasserpartnerschaft bzw. ihre Gebietskooperation jeweils 5 Mio. Euro erhalten. Ich habe mich im Sommer 2023, als erst wenige Millionen abgeflossen waren, mit den Verantwortlichen getroffen. Wie Sie wissen, wird darüber diskutiert, diese Mittel aufgrund von Kostensteigerungen aufzustocken.

Konsequenzen aus dem Hochwasser

Es ist klar, dass wir, wie es der Ministerpräsident sagt, den Klimaschutz verstärken müssen. Wenn der Meeresspiegel weniger stark steigt, sparen wir viel Geld. Die weiteren Extremwetterereignisse wie Tornados werden uns auch massiv mit Schäden belasten. Das sei allen gesagt, die meinen, beim Klimaschutz könne pausiert werden. Wenn wir nichts tun, werden Milliarden-schäden und Gefahren für die Menschen entstehen. Die Klimakrise ist real. Das 1,5-Grad-Ziel gilt weltweit, und darauf müssen wir uns einstellen.

Der Bund hat das Klimaanpassungsgesetz verabschiedet, durch das die Länder und Kommunen zu Entsiegelung und zur Erstellung von Schwammstadt-Konzepten aufgefordert werden. Wie im Klimaschutzgesetz festgelegt, stellen wir den Gemeinden Mittel für Entsiegelungskataster bereit, die bis 2026 erstellt werden müssen. Wir fördern wie schon im letzten Jahr Hochwasserrückhalt- und Wassermanagement-Konzepte - hierzu findet sich einiges in der politischen Liste. Das Grundwasser muss angereichert werden, weil wir im Sommer zu wenig davon haben. Polder und Rückhaltebecken dienen auch als Speicher für die Sommerzeit, in der die Beregnung aufgrund der Klimakrise zunehmen wird. Dieses Wasser können wir nicht nur aus dem Grundwasser entnehmen; denn trotz des starken Regens deuten die Prognosen nicht darauf hin, dass das Grundwasser nennenswert angereichert wurde. Das Regenwasser fließt schnell ab, gerade wenn im Winter die Böden gefroren sind.

Wir brauchen also weiterhin ein sinnvolles Wassermanagement. Dazu zählt auch der Generalplan Siel- und Schöpfwerke zur Optimierung des Küstenschutzes. Zusammen mit den Wasserverbänden haben wir mit der Arbeit daran begonnen.

Einige Kommunen, zu denen auch Stade gehört, planen eine übergreifende Hochwasserpartnerschaft. Dass wir mit den Arbeiten an der Elbe nicht vorankommen, liegt oftmals auch daran, dass die Finanzierung kleinteilig über einzelne Deichverbände erfolgen muss. Aus Kooperationen müssen Synergien entstehen. Das Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden wurde vom Land gebaut; denn hätte Einbeck es selber bauen müssen, wäre das für die Gemeinde ziemlich teuer geworden. Am Ende hilft das den Unterliegern, also auch der Stadt Hannover.

Nachdem wir aufgeatmet haben, lautet mein Wunsch, dass wir die Leute, die uns halfen - zum Beispiel von den Feuerwehren -, ein wenig zur Ruhe kommen zu lassen. Dann müssen wir uns anschauen, welche Akutmaßnahmen an den Deichen erforderlich sind. Wir müssen prüfen, wo in welchen Regionen ganzheitliche Hochwasserkonzepte möglich sind und wie wir dort Synergien schaffen können.

Wichtig ist auch das Thema natürlicher Wasserrückhalt: Wir müssen den Flüssen mehr Raum geben. Der Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder ist auch in diesem Ausschuss ein Thema. Schleswig-Holstein soll dem Vertrag nun beitreten. Wir zahlen Geld dafür, dass eingepolderte Felder an der Havel in Brandenburg geflutet werden, um die Spitzen abzufedern, wenn die Elbe viel Wasser führt. Das hat dazu beigetragen, dass der Pegel der Elbe deutlich unter Rekordhochwasser-Niveau lag.

Es geht um Flutpolder und Auenentwicklung: An der Ems hat das Land zusammen dem Landkreis Emsland und dem BfN ein Projekt an einem Seitenarm des Flusses umgesetzt.

Zusammen mit Bundesumweltministerin Steffi Lemke war ich an der Elbe, wo mit Mitteln des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ ein Seitenarm als Biotop-Brücke am Wehr Geesthacht geschaffen wird. Mit zusätzlichen Flächen für den Hochwasserschutz versuchen wir also, Synergien zu schaffen.

In Alfeld, wo es letztes Jahr ein Hochwasser gegeben hat, ist geplant, eine Fläche aufzukaufen, um sie tieferzulegen und der Natur zu überlassen, damit sie bei Hochwasser volllaufen kann, womit die Spitzen abgemildert werden, um dadurch unter anderem die Innenstadt und das Sappi-Werksgelände zu schützen. Der Leine ein breiteres Bett zu geben, ist immer sinnvoll, damit das Wasser nicht in die Städte fließt. Technischer Hochwasserschutz ist auch notwendig; aber nur weil ein Ort eingedeicht wird, fließt zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht weniger Wasser ab, sondern es fließt in den Nachbarort. Deswegen brauchen wir beide Formen von Hochwasserschutz. Wir arbeiten sehr gut mit dem MI zusammen, das sich mit den Fragen der Verbesserung des Katastrophenschutzes - mobile Deiche, Sandsäcke etc.; das wird im Innenausschuss zu diskutieren sein - auseinandersetzt. Beide Formen des Schutzes sind Prävention. Der gebrochene Deich und die unterlassene Investition in diesem Bereich sind am Ende das, was teuer ist.

Aussprache

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Dass Sie uns persönlich unterrichten, zeigt die Bedeutung dieses außergewöhnlichen Hochwasserereignisses, von dem im Grunde fast ganz Niedersachsen betroffen war - glücklicherweise mein Wahlkreis, die Stadt Osnabrück, aber so gut wie nicht.

Sie sprachen davon, dass die Schadensermittlung aktuell - das Hochwasser befindet sich derzeit ja auch immer noch im Rückgang - noch laufe. Können Sie abschätzen, wann die Ermittlung abgeschlossen sein wird und wir wissen können, wie hoch ungefähr das Schadensvolumen ausfällt? Es handelte sich um ein außergewöhnliches Winterhochwasser, aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass es auch im Frühjahr - das ist üblicherweise die Zeit dafür - ein Hochwasserereignis geben wird. Bis dahin müssen alle so gut wie möglich vorbereitet sein, um im Zweifelsfall glimpflich davonzukommen.

Minister **Meyer** (MU): Ich glaube, erst in der vergangenen Woche sind die Warnstufen in den letzten Landkreisen zurückgenommen worden. Das Hochwasser ist noch nicht ganz abgeflossen. Schäden an Einrichtungen wie Deichen und an Gebäuden, aber auch an den teilweise unterspülten Straßen wird man erst nach dem Abflauen des Hochwassers vollends feststellen können.

Letzte Woche haben wir mit den Kommunen über die Schadenserhebung gesprochen. Die zahlreichen Wasser- und Unterhaltungsverbände sind sehr unterschiedlich strukturiert. Wir wollen eine gemeinsame Abfrage machen und erst einmal zu einer Gesamtsicht kommen.

Einen vergleichsweise guten Überblick haben wir über die Sturmschäden an den Inseln, weil sie früher auftraten. Das ist möglich, weil man dort weiß, was weggespült wurde. Natürlich weiß man aber auch in diesen Fällen noch nicht, was es kosten wird, den vormaligen Zustand wiederherzustellen; das wird noch genau betrachtet werden müssen.

Im Nachtragshaushalt ist deswegen nicht schon vorab und starr festgelegt, wie hoch die Ansätze zum Ausgleich von Schäden an den Deichen, Straßen und Gebäuden sein werden. Das trifft auch auf die Billigkeitsleistungen, also die Soforthilfen für Privatpersonen, zu. Das Hochwasser im Jahr 2017 war punktuell. In Alfeld im Landkreis Hildesheim sind Soforthilfen in Höhe von 1 Mio. Euro gezahlt worden. Die Prognose für die aktuelle Situation lautet 2 Mio. Euro. Wenn weitere Soforthilfen gebraucht werden, müssen Mittel umgeschichtet werden.

Zu den angesprochenen Konzepten: Bei den Schadenserfassungen werden wir erkennen, wo noch alte Pumpen, alte Siel- und Schöpfwerke und weitere alte Hochwassereinrichtungen stehen, für die die kommunale Seite oder die Wasser- und Unterhaltungsverbände zuständig sind. In diesen Fällen müssen wir prüfen, wie Verbindungen zwischen den verschiedenen Zielen hergestellt werden können. Es muss in diesem Zuge seriös erhoben werden, welche Pumpe prioritär erneuert werden muss. Dafür gibt es den Generalplan Siel- und Schöpfwerke, der auf die Forderung der Wasser- und Unterhaltungsverbände und des Wasserverbandstages hin erstellt worden ist. Wir müssen die Situation zusammen mit diesen Akteuren bewerten. Denn sicherlich werden nun sehr viele ein Hochwasserpolder wie zwischen Northeim und Einbeck-Salzderhelden haben wollen. - Das NLWKN legt fest, welche Maßnahmen die wichtigsten sind. So werden wir aktuell auch mit den Schadensbewertungen verfahren.

Mein Ziel ist es - so ist es auch im Nachtragshaushalt vorgesehen -, einen Deich oder eine Pumpe nicht unbedingt nur zu reparieren, sondern gegebenenfalls zu einer neuen zielführenden Lösung

zu kommen. Denn es könnte zum Beispiel sinnvoll sein, ihn zu verlegen oder zu erhöhen oder eine größere Pumpe an einem geeigneteren Ort zu bauen, statt zwei beschädigte Pumpen zu reparieren. Wir wollen also Lehren aus dem Hochwasser ziehen und investieren. Dafür brauchen wir regionale Konzepte, die wir mit den örtlichen Wasser- und Unterhaltungsverbänden diskutieren müssen und wollen. Auf dieser Basis kann ein Zeitplan für die beste Mittelverwendung für einen größtmöglichen Schutz erstellt werden.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Bekanntlich komme ich aus Lilienthal, und ich habe praxisbezogene Fragen. Im Jahr 2002 war Lilienthal schon einmal von einem Hochwasser betroffen, im aktuellen Fall fällt die Betroffenheit aber deutlich stärker aus. Es hat den Anschein, als hätte sich alles im Bereich von Wümme und Wörpe geballt. Sie sind Anfang Januar vor Ort gewesen, um sich das anzuschauen.

Zur Wümme insgesamt: Im Bereich von Fischerhude hat es früher acht Stauwerke gegeben. Nun gibt es nur noch zwei, und die anderen sechs sind zu Sohlgleiten umgebaut worden. Gegen eine naturgerechte Umgestaltung hat niemand etwas. Wenn sie aber Auswirkungen auf die Hochwassersituation bei Lilienthal hat, muss dieser Umbau hinterfragt werden.

Zur Entwicklung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Fließgewässern, speziell der Wümme: Wir lassen immer mehr Büsche im Uferbereich gedeihen. Dadurch nimmt die Rauigkeit zu, und die hydraulische Leistungsfähigkeit nimmt ab. Welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant? Die Räumung der Uferbereiche hatte vor Jahrzehnten eine höhere Priorität als heute. Ist es denkbar, dass der Wasserstand der Wümme aus diesem Grund zu hoch gewesen ist?

Eine weitere Frage betrifft das Lesumsperrwerk, das seit 45 Jahren oberhalb der Mündung in die Weser steht. Die Wümme und Hamme fließen zusammen und bilden in Bremen die Lesum. Wie häufig waren die Pumpen des Sperrwerks in Betrieb? Wurden die Pumpen nicht zu spät in Betrieb genommen, sodass dem Wümmewasserstand nicht rechtzeitig die Spitze genommen werden konnte, weshalb es zu den bekannten Auswirkungen gekommen ist?

Minister **Meyer** (MU): In Lilienthal, wo aufgrund der hohen Betroffenheit eine besondere Situation vorherrschte, hat es ein großes Engagement vor Ort gegeben. Die Informationen zu den Sohlgleiten und den Geschehnissen an der Wümme werden wir nachreichen (**Anlage**). Genau wie bei anderen Fällen auch müssen die Handlungen erst einmal bewertet und Verbesserungspotenziale aufgedeckt werden.

Das Ausräumen von Bächen - eine alte Diskussion - durch die Wasser- und Unterhaltungsverbände kostet Geld. In manchen Fällen, wenn es sich zum Beispiel um einen Seitenarm handelt, an dem keine Gebäude sind, ist Wasserrückhalt aber gut.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Wir haben der Entwicklung, dass Bäume auf Deichen - technische Bauwerke - aufwachsen, freien Lauf gelassen. Das ist landesweit ein Thema. Aktuell ist die beste Zeit, um diese Bäume zu fällen. Kann über die Fällung der Bäume bis zum 29. Februar 2024 pauschal entschieden werden, oder bedarf es für jeden Baum einer Einzelfallentscheidung? Wenn letzteres der Fall ist, vergehen Jahre, bis wir den erforderlichen Zustand erreicht haben. Jetzt sind aber pragmatische Lösungen erforderlich, wobei die jetzige Ausnahmesituation anerkannt werden muss.

Minister **Meyer** (MU): Bäume wurden in Einzelfällen entfernt; diese Möglichkeit wurde also auch genutzt. Zum Beispiel wurden in Celle Bäume auf Deichen entfernt. Das ist kein Tabu, eine diesbezügliche Änderung im Naturschutzgesetz hat es nicht gegeben.

Ich habe erfahren - auch das stand in der Zeitung -, dass sogar ein Biberdamm - nicht die Biberburg - in Bleckede entfernt worden ist. Die Biber werden wohl einen neuen Damm errichten. Im Zweifel hat die Entfernung dem Biber eher genutzt als geschadet. Es finden also Eingriffe für den Hochwasserschutz statt, der vorgeht.

MDgt'in **Schupin** (MU): Auf Deichen haben Bäume grundsätzlich nichts zu suchen. Deswegen müssen hierzu eigentlich keine großen Entscheidungen getroffen werden. Wenn Baumbewuchs entstanden ist, ist die Situation unter Biotop-Gesichtspunkten im Abgleich mit den potenziellen Gefahren dieser konkreten Stelle zu bewerten. Grundsätzlich können Bäume also entfernt werden; das entspricht dem Stand der Technik. Das entlastet aber nicht vollkommen von einer Einzelfallentscheidung - das muss ich dazu sagen.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Natürlich hat ein Baum auf einem Deich nichts zu suchen; denn das Wurzelwerk weicht den Boden auf. Dass es sowas gibt, ist hanebüchen. Ein weiteres Problem sind Bäume zwischen Deich und Flusslauf. Das ist das Problem, vor dem auch der Artlenburger Deichverband steht: Dort besteht ein Interessenkonflikt zwischen Natur- und Hochwasser- bzw. Deichschutz: Man lässt - aus gutem Grund - die Vegetation im Biosphärenreservat Elbtalau - ein Gebiet, das eigentlich für das Wasser benötigt wird - wachsen.

Als Mitglied im Unterhaltungsverband Hann. Münden - das betrifft ein Gewässer II. Ordnung - weiß ich, dass ständig die Diskussion aufkommt, ob ein Rundballen ans Ufer gehört oder nicht, ob er irgendwo hängenbleiben könnte etc. Wir können die Situation noch verbessern. Die Wasser- und Unterhaltungsverbände würden sich über den einen oder anderen Verhaltenshinweis für mehr Handlungssicherheit freuen.

Minister **Meyer** (MU): Wir haben natürlich Naturschutzgebiete, und es gibt den Naturschutzausgleich. Ich halte es nicht für sinnlos, an den richtigen Stellen eine Rückdeichung auch auf Auen und Flächen vorzunehmen. Aber wenn der Deich gut gemäht wird und dort Schafe sind, wachsen keine Bäume auf dem Deich, weshalb man sich diese Frage eigentlich gar nicht erst stellen muss. In der Tat sollten keine Bäume auf einem Deich sein. Dieses künstliche Bauwerk sollte so gepflegt werden, dass dort keine Bäume wachsen können. Es gibt Einzelfälle, in denen zum Beispiel 200 Jahre alte Bäume mit einem besonderen Schutzstatus dort stehen. Das ist aber nicht der Regelfall; denn man muss die Möglichkeit haben, zu entwässern usw.

Zu Bäumen vor dem Deich: Das ist regional verschieden und von den jeweiligen Strömungsverhältnissen abhängig. Manchmal ist ein Auwald, der unter Wasser gesetzt werden kann, sinnvoll. Natürlich ist eine Entfernung grundsätzlich möglich. Dann muss an anderer Stelle etwas geschaffen werden. Das muss aber individuell entschieden werden.

Ich bin immer dafür, dem Hochwasser- und Küstenschutz einen gesetzlichen Vorrang einzuräumen. Wir können aber keine Bundesgesetze umgehen, sondern müssen die passenden Maßnahmen durch unsere Behörden durchführen lassen. Häufig ist es gut, Auwaldentwicklung und Hochwasserschutz zu verbinden, da sie vorteilhaft füreinander sein können.

MDgt'in **Scupin**: Hochwasserschutz und Auwaldentwicklung, das muss man deutlich sagen, müssen in der Tat nicht zwingend ein Widerspruch sein. Auwaldentwicklung ist unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten durchaus gewollt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist das nicht zwingend ein Nachteil. Es kann auch ein Vorteil sein. Es kommt immer darauf an, wo sich der Auwald entwickelt. Gibt es einen Auwald an kleinen Nebengewässern, verzögert sich gerade bei einem Hochwasser der Zustrom in den Hauptstrom. Das sind die Synergien, auf die der Minister eben hingewiesen hat. An anderen Stellen kann eine Gehölzstruktur einen Hochwasserabfluss aber auch behindern, weshalb abzuwägen ist, ob eine Verholzung an den Uferbereichen beseitigt werden kann. Im Falle eines Biosphärenreservats, in dem Auenbewuchs ein sehr hohes Schutzgut darstellt, müssen Lösungen gefunden werden, die diesem Status entsprechen. Diese Sachverhalte sind nicht immer einfach. An vielen Stellen Niedersachsens ist es aber möglich, Auwaldentwicklung und Hochwasserschutz gemeinsam zu denken. Wie gesagt, es handelt sich hierbei nicht zwingend um einen Widerspruch. Im Gegenteil: Wir wollen dem Fluss grundsätzlich mehr Raum geben und Retentionsräume schaffen, wozu auch Auwaldentwicklung zählt.

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU): Dem ausdrücklichen Dank an die Kommunen, Hilfsorganisationen und Menschen vor Ort können wir uns alle mit Ausrufezeichen anschließen. Wie lässt sich die Dankbarkeit der Landesregierung auch über die Verfahren ausdrücken? Ist es möglich, Kommunen und auch Deichverbänden, für die umfangreiche Reparaturarbeiten anstehen, Erleichterungen bei den Vergabeverfahren zu gewähren? Gibt es Planungen hierzu?

Minister **Meyer** (MU): Verschnaufpausen und Lob sind sehr wichtig. Leider hat es wieder Angriffe auf Rettungskräfte gegeben. In Lilienthal wurde mir erzählt, ein Steuerberater habe Sandsäcke geklaut, dass es also die Mentalität gibt, die herumliegenden Hilfsmittel einfach mitzunehmen. Die Feuerwehren berichteten auch von vereinzelt Zerstörungen der Schlauchsysteme von mobilen Deichen. Das geht gar nicht! Deswegen ist es wichtig, dass wir den Helfenden dort unseren Dank deutlich aussprechen.

Die Landesregierung hat vor, Hilfsorganisationen deutlich zu honorieren; auch dafür sind im Nachtragshaushalt Mittel vorgesehen. Auch Unterstützung durch Sachmittel ist möglich, zum Beispiel gibt es Sandsackfüllmaschinen - ich habe eine davon mal an einem Deich eingeweiht -, damit kein anstrengendes Schaufeln von Hand, das zehnmal so lange dauert, nötig ist.

Ein Hinweis hierzu: Die Landessandsackreserve stammt vom MU, weshalb auch wir Schäden in Höhe von 3 Mio. Euro angemeldet haben. Es gab aber zu jeder Zeit genug Sandsäcke. Ich glaube, insgesamt haben wir für die Kommunen 1,9 Mio. Sandsäcke bereitgestellt. Als 60 % dieser Sandsäcke angefragt waren, haben wir neue Sandsäcke aus anderen Ländern bestellt. Jetzt füllen wir den Bestand natürlich wieder auf.

Neben den ehrenamtlichen sind übrigens auch die hauptamtlichen Helfer zu nennen. Die Mitarbeitenden sowohl im MI als auch im NLWKN und in den Kommunen haben Großartiges geleistet. Ich habe vorhin ja kurz zu den Mitarbeitenden in den Hochwasserschutzzentralen vorgetragen. Diese Pegelberechnungen, die für jeden Ort angestellt werden mussten, mussten auch über die Weihnachtstage erstellt werden. Es wäre daher sehr gut, diese Frauen und Männer zu unterstützen, die seit Jahren sehr viel Arbeit leisten müssen. Im Moment sind sie damit beschäftigt, gefühlt zu jedem Pegelstand sehr detaillierte Anfragen aus dem Landtag zu bearbeiten. Es ist ein gutes Recht, Fragen zu stellen, und sie werden auch beantwortet werden, ich bitte aber darum, zu beachten, dass aktuell wegen der Schadensbeseitigung sehr viel Arbeit zu leisten ist.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie die Arbeit der Hilfsorganisationen honorieren wollen. Ich halte es für sehr wichtig. Dass das Land deren Leistung anerkennt, ist richtig.

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU): Sie sprachen den Generalplan Siel- und Schöpfwerke an: Hat die Landesregierung einen Überblick über veraltete Systeme, bei denen es zu Problemen kommen kann, wenn neben den Hochwasserlagen auch die Stromversorgung durch eintretende Stromausfälle gefährdet ist? Solche Szenarien sollten in den Katastrophenschutzplänen berücksichtigt werden.

Minister **Meyer** (MU): Zum Gas haben wir uns ja über Mangellagen und alle möglichen damit verknüpften Szenarien mit LNG-Terminals und Pipelines ausgetauscht. Im Bereich des eigentlich kleinen Flusses Rhume bei Northeim, der dann aber sehr groß geworden ist, lagen zwei Gasleitungen, die sich üblicherweise 1,50 m unter der Erde befinden - es gab Fotos davon in den Nachrichten - komplett frei. Diese Leitungen durften dann nicht mehr genutzt werden. Es gab eine offizielle Gasmangellage in Südniedersachsen. Unternehmen haben ihren Verbrauch daraufhin freiwillig reduziert. Ansonsten, denn die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher werden nicht vom Netz genommen, hätten große Unternehmen wie Stiebel Eltron, Symrise und Schott abgeschaltet werden müssen. Innerhalb von einer Woche hat Avacon eine Ersatzleitung verlegt, wodurch die Mangellage beendet wurde.

In der Tat müssen wir bedenken, dass Hochwasser systemrelevante Infrastruktur wie Stromleitungen, Erdkabel, aber auch Oberleitungsmasten, die stürzen, weil sie unterspült werden, beschädigen können. Damit müssen wir uns beschäftigen.

Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU): Auch ich wollte eine Frage zur hydraulischen Leistungsfähigkeit der Fließgewässer stellen; da ist mir Axel Miesner zugekommen. Ich sage das mit einem Schmunzeln: Hans-Heinrich Sander, der seinerzeit persönlich zur Kettensäge griff, war seiner Zeit damals weit voraus. - Wir sollten nicht bis zum nächsten Hochwasser abwarten, sondern wir müssen die verfügbare Zeit nutzen, um Fakten zu schaffen.

Gibt es Pläne für den Ausbau der Poldersysteme entlang der Flüsse und deren Nebenarme sowie der Rückhaltebecken im Harz?

Minister **Meyer** (MU): Diesbezüglich ist eine generelle Überprüfung notwendig. Auch kleinere Rückhaltebecken - also eine Fläche, ob Naturfläche oder landwirtschaftliche Fläche, die im akuten Notfall überspült werden kann - werden an vielen Orten notwendig sein. Zum Beispiel könnte eine Flussaue oder ein bewachsener Flusseitenarm unter Wasser gesetzt werden, um den Wasserpegel im Hauptfluss zu senken. So wird man häufiger vorgehen müssen.

Die Deichrückverlegung im brandenburgischen Lenzen-Wustrow ermöglicht so etwas. Aktuell befinden wir uns mit dem Bund in Gesprächen, um so etwas auch an der Elbe übergreifend zu machen; denn als Unterlieger würden auch wir davon profitieren. Auch an Ems und Weser sowie deren Nebenflüssen sind solche Maßnahmen vorstellbar.

Im Harz - Sie wissen, dafür bin ich vor einem halben Jahr kritisiert worden - führen wir eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Umwelt- und Kostenrisiken durch, um herauszufinden, ob es besser ist, wenn die Harzwasserwerke eine Talsperre erhöhen oder eine neue bauen, damit das Wasserspeichervolumen dort erhöht werden kann. Ziel ist nicht nur, mehr Trinkwasser im

Sommer zu haben, sondern natürlich auch, die Spitzen besser abfangen zu können. Außerdem wird dadurch auch die Natur vor Trockenheit geschützt. Deshalb bin ich für diese Prüfung offen.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Erst kürzlich hatten wir einen intensiven Austausch über die Möglichkeiten der Harzwasserwerke, Einfluss auf die Hochwasserlage zu nehmen. Am imposantesten an den Ereignissen war sicherlich die Steuerungsmöglichkeit über die Talsperren, die mehr Wasser ablassen mussten. Der Harz verfügt noch über weitere Steuerungsmöglichkeiten. Das Projekt „Energie- und Wasserspeicher Harz“, das noch ganz viele weitere Aspekte hat, sollte weiter unterstützt werden. Daran sollte aus der Sicht der SPD-Fraktion intensiv weitergearbeitet werden.

Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU): Hat sich herausgestellt, dass die Daten der Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten vom NLWKN den Tatsachen entsprechen? In vielen Kommunen sind nun Fotos gemacht worden, um mögliche Diskrepanzen zwischen den Berechnungen und den tatsächlichen Zuständen vor Ort auszumachen. Was für ein HQ-Status konnte für Niedersachsen insgesamt ermittelt werden? Es wird kein HQ₁₀₀ gewesen sein. War es zum Beispiel ein HQ₃₀?

Minister **Meyer** (MU): Durch die Klimakrise treten Veränderungen ein. Früher hat es vor allem Frühjahrshochwasser gegeben. Jetzt sind kleinere Gewässer das Problem, die dort über die Ufer treten, wo es keine Deichanlagen gibt.

Ferner gab es im Sommer an einzelnen Orten Starkregenereignisse, die dazu führten, dass die Kanalisation überlief und Schäden entstanden, während im Nachbarort so gut wie kein Tropfen Regen gefallen ist. Dieses Phänomen hat es an verschiedenen Orten gegeben. Die Versicherungen haben gemeldet, im Sommer habe es in Braunschweig aufgrund solcher Starkregenereignisse mehr Elementarschäden als jetzt gegeben, weil die Talsperren eine Überflutung von Stadtvierteln durch die Oker verhindert hat. Deshalb müssen wir die Unterlagen dazu landesweit überarbeiten.

Anhand der neuen Prognosen zu den Klimaentwicklungen haben wir die zuständigen Kommunen mit der Überprüfung und Anpassung der Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten beauftragt; denn das Wasser läuft anders ab, wenn es von oben kommt und nicht durch die Schneeschmelze der Mittelgebirge entsteht. Wir haben den Kommunen die Annäherungswerte einschließlich eines Klimafaktors übermittelt. Hierfür spielen die Ereignisse nicht der letzten 30, sondern der letzten 10 Jahre eine Rolle. So werden die Prognosen entwickelt. Auf dieser Basis werden die Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten überarbeitet.

Nach wie vor gilt der Appell, in Hochwasser- und Überschwemmungsgebieten keine neue Bebauung zu errichten. Im Zusammenhang mit den Billigkeitsrichtlinien ist das Problem entstanden, dass sich einige gegen Elementarschäden versichert haben, dafür Beiträge zahlten und kein Geld von uns bekommen, während andere ohne Versicherungen welches bekommen. Deswegen bleibt die Forderung der Landesregierung nach einer bundesweiten Versicherungspflicht für Elementarschäden bestehen. So steht es auch im Koalitionsvertrag. Die Risiken sollen dann solidarisch über die Versicherungsgemeinschaft abgesichert werden.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD): Sie sagten, sie hätten sich den neuen Deich in Neustadt am Rübenberge angeschaut. Wie wollen Sie die langen Genehmigungsverfahren für den Deichbau signifikant verkürzen? Sie sagten, die Durchführung solcher Maßnahmen würde bis zu zehn Jahren dauern.

Minister **Meyer** (MU): Mit dem im Klimagesetz festgelegten Vorrang für den Klimaschutz haben wir auf dem rechtlichen Weg eine Verbesserung zu erlangen versucht, indem der Umsetzung der Klimaziele ein hohes Abwägungsgewicht zugeschrieben wird. Ich habe die abzuwägenden Interessen der Landwirtschaft, des Naturschutzes oder des Denkmalschutzes erwähnt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich eine Person beschwert, weil ein Deich die Sicht auf etwas versperrt, zu nah am Ort liegt, Lärm verursacht oder sich negativ auf den Wasserhaushalt auf eigenen Flächen auswirkt.

Die bislang fehlende Geschwindigkeit hängt vor allem mit zwei Punkten zusammen:

Der erste zentrale Grund dafür, dass vieles nicht vorankommt, ist die Personallage. Das betrifft nicht nur unseren NLWKN, sondern auch die kleinen Deich- und Unterhaltungsverbände, die die Hochwasserschutzmaßnahmen umsetzen müssen.

Zu meinen Ausführungen zum Binnenland: Um eine Förderung vom Landes zu erhalten, muss ein Antrag gestellt werden. Man kann immer versuchen, den Vorgang zu vereinfachen. Dass es sich um EU- und Bundesmittel handelt, macht es - vorsichtig ausgedrückt - aber nicht unbedingt einfacher. Durch die GAK-Vorgabe besteht das Problem des Grundsatzes der Jährlichkeit der Mittel, deren Abfluss entsprechend kontrolliert werden muss.

Kurz vor Weihnachten hat Herr Lechner in einer PM kritisiert, dass der Hochwasserschutz und die Deichertüchtigung an der Elbe in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren nicht vorangekommen seien, obwohl es nach dem letzten Hochwasser Sondermittel vom Bund gegeben habe. Dazu ist zu sagen: Das ist richtig, aber ich bin nur maximal ein Jahr davon verantwortlich gewesen. Wir müssen gemeinsam schauen, wie wir das Problem angehen können.

Auf der Deichkonferenz im Amt Neuhaus, auf der ich im Sommer gewesen bin, fragte man mich, ob die Fristen weiter ausgedehnt werden können. Ich sagte: Das ist möglich, und das tun wir auch - auch im Binnenland -, aber das hilft uns nicht bei dem Problem, dass wir seit Jahren nicht richtig vorankommen.

Wir brauchen Verbundsysteme für Hochwasserschutz, also eine Kooperation von mehreren Landkreisen und Verbänden, die sich zusammentun. Der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband, in dessen Bereich ich im Sommer noch unterwegs war, hat sich im letzten Jahr nach einer Klage von einer Beitragszahlerin am Deich auflösen müssen. Das Gericht hat entschieden, dass er rechtlich nie zur Entstehung gekommen ist. Deswegen musste der Neuhauser Deichverband neu gegründet werden. Hierfür haben wir mit Landesmitteln etwas kompensiert.

Der zweite Punkt betrifft die Flächen, von denen sich einige in Elbnähe in Bundesbesitz befinden, an die man auch über Ausgleichsflächen nicht herankommt, weil das der Interessenlage des Bundes zuwiderläuft. Deshalb brauchen wir Kompensationsflächen bzw. Ökopunkte für mehr zusammenhängende Kompensations- oder Flächenpools. Die Anträge für die Energieinfrastruktur sind bereits auf dem Weg. Die Kompensation kann über ein Moor oder eine Aue in der Nähe erfolgen. Dann können Flächen am Deich aufgekauft werden. Durch eine Deichrückverlegung, aber auch durch jeden Polder wird viel landwirtschaftliche Fläche benötigt und im Zweifelsfall überspült. Wir brauchen eine Art Flächenvorrang hierfür. Im Bund wird sozusagen ein Flächenzugangsgesetz beraten, und ich wünsche mir, dass es in diesen Fragen auch einen Vorrang für Flächenkauf für derartige Ziele gibt; denn wenn der Flächenbesitzer nicht verkaufen will, haben

wir ein Problem; denn während Landwirte ein Vorverkaufsrecht haben, das ich auch nicht an-fassen will, haben Deichverbände keines.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Der Kollege hatte bereits den technischen Hochwasserschutz angesprochen; darauf möchte auch ich eingehen, aber auch auf die umfassende Leistung, die Wasserregulation mit sich bringt. Darauf müssen wir meiner Meinung nach ein größeres Augen-merk legen, aber auch auf die Kommunikation der Sinnhaftigkeit. Denn wir kommen in das Er-fordernis der Abwägung der verschiedenen Interessen, gerade auch in den Bereichen Harz und Südniedersachsen. Insofern erscheint es wichtig, die Argumente zusammenzuführen, warum Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes - möglicherweise einschließlich der Auswei-tung von Staubecken - gegebenenfalls näher in den Blick genommen werden müssen. Dazu muss auch deutlich werden, welche andere Leistungen damit einhergehen - bis hin zu aktivem Hoch-wasserschutz und Niedrigwasserauffüllung, wenn ein Trockenfallen droht. Inwieweit meinen Sie, Herr Minister, dass in dieser Hinsicht noch mehr Kommunikation erforderlich ist? Ich halte das für wichtig.

Mit dem zunehmenden Klimawandel steigt die Wahrscheinlichkeit von Extremwetterlagen und damit verbundenen Krisenfällen, wodurch aus meiner Sicht die Not größer werden wird, mög-licherweise begünstigt das auch soziale Verwerfungen. Wie kann damit umgegangen werden? Wird darüber bereits nachgedacht? Ich denke an eine auch kommunikative Katastrophennach-sorge. Auch dieser Bereich müsste meiner Auffassung nach näher in den Blick genommen wer-den. Ich meine, dass der Nachtragshaushaltsplan dem schon ein wenig Sorge trägt. Können Sie sich vorstellen, in dem Bereich verstärkt in den Diskurs zu gehen?

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Ich möchte das Thema aufgreifen, über das wir vor dem Beitrag von Frau Kollenrott gesprochen haben: Da nun ohnehin die Schäden flächendeckend im Land zu erheben sind, rege ich an, auch den Pflegezustand mitzuerfassen. So ließe sich erfassen, ob es Bereiche gibt, in denen Bäume oder Sträucher entfernt werden müssten.

Eine Frage zu den Retentionsflächen: Wird darüber nachgedacht, auch mit der Landwirtschaft über mögliche Entschädigungsregelungen zu sprechen? Einerseits können die Flächen für Re-tentionsbereiche aufgekauft werden. Andererseits könnten mit den Landwirten auf den Flächen solcher Bereiche Verträge geschlossen werden.

Ich möchte die Frage von Herrn Pohlmann aufgreifen: Sind bei der Beseitigung akuter Schäden Erleichterungen für die Kommunen und/oder Deichverbände geplant, was die Auftragsvergaben angeht? Es geht ja darum, Schäden schnell zu beseitigen, für die nichts Neues geplant werden müsste.

Bei Gesprächen mit den Kommunen während des Hochwassers zeigte sich in manchen Fällen, dass die Erfassung und Übermittlung der Messpegel im Krisenfall nicht digital funktioniert hat. Einige Kommunen berichteten, sie hätten Mitarbeiter auch nachts rausschicken müssen, um die Pegel zu kontrollieren. Ist geplant, die Pegelerfassung in Niedersachsen weiter zu digitalisieren, sodass diese Meldekette in Zukunft noch besser aufgestellt ist?

Minister **Meyer** (MU): Der technische Hochwasserschutz ist genauso wie der natürliche weiter zu verstärken. In diesem Zusammenhang ist auch über die weitere Digitalisierung der Meldekettten und der Warnsysteme zu sprechen, die ich im Kontext der Katastrophenvorsorge sehe. In dem Bereich muss es besser werden.

Ich sage es noch einmal: Nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird die Wahrscheinlichkeit, dass es zu solchen Hochwassern kommt, deutlich zunehmen. Das zeigen die Klimaprognosen, die regelmäßig zu aktualisieren sind, weil zum Beispiel die Entwicklungen im Nordatlantik und mit dem Golfstrom von zentraler Bedeutung sind. Klar ist, dass es häufig mehr regnen wird, ohne dass der Zeitpunkt klar wäre. Wir sehen ja gerade, welche dauerhaft zu tragenden Kosten entstehen. Deshalb muss man in Vorsorge und Bekämpfung investieren, was wir in vielen Bereichen auch schon machen. Ich erinnere an die Investitionen in den Katastrophenschutz, in die Wald- und Moorbrandbekämpfung. In all diesen Bereichen müssen wir uns verbessern und unsere Möglichkeiten zusammen mit den Kommunen aufstocken. Was das angeht, sehe ich sehr viel Positives. Die Kommunen leugnen ja nicht den Klimawandel, sondern sie wollen durch derartige Maßnahmen unterstützt werden; denn der Klimawandel äußert sich schon jetzt konkret ganz unterschiedlich - und in Zukunft stärker -: auch mit Starkregenereignissen, sogar mit Tornados. Von daher fordern wir gegenüber dem Bund, in die Anpassung an den Klimawandel genauso zu investieren wie in den Klimaschutz. Das Land ist dabei schon aktiv.

Zu den Retentionsflächen: Für ihre Bereitstellung halte ich die Kooperation mit Landwirten für sehr wichtig. Solche Kooperationen gibt es bereits, und sie sollten gefördert werden. Genau das ist die Frage: Lässt man es zu, dass eine Auenfläche entlang eines Altarms überflutet wird? - Gerne! Da muss auch niemand entschädigt werden, denn diese Flächen gehören ohnehin der öffentlichen Hand. Hierzu verweise ich auf ein Projekt im Landkreis Emsland, wo mit Bundes- und Landesunterstützung entlang eines Emsseitenarms auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Auwald entwickelt wird. Normalerweise führt der Seitenarm wenig Wasser, aber in Hochwassersituationen wird dann dieser Auwald geflutet, um Hase, Hunte usw. zu entlasten.

Gerade erst haben Sie über den Staatsvertrag zur Havelpoldernutzung beraten. Dort geht es genau um die Nutzung von Poldern zum Hochwasserschutz und um die Zahlung von Entschädigung nach flutungsbedingten Ernteaufällen. Die Kooperation mit der Landwirtschaft ist also eine Lösung für dieses Problem. Aber wir wollen auch Landwirte unterstützen, die Speicherbecken anlegen.

Sie sprachen den Harz an. Dort geht es nicht nur um das System der großen Talsperren und das Harzer Wasserregal, sondern wir prüfen, wie das System der Wasserhaltung deutlich verbessert werden kann. Wir haben hier ja bereits über die Wasserhaltung in der Fläche diskutiert, um den Herausforderungen bei der Wassergewinnung und Trinkwasserbereitstellung zu begegnen. Dazu darf das Wasser eben nicht schnell abfließen, sondern das auch im Winter anfallende saubere Wasser muss erhalten werden, damit es später im Jahr genutzt werden kann, auch zur Feldberegnung usw.; denn es geht sowohl um die Nahrungsmittelproduktion als auch um die Stärkung der Grundwasserneubildung. Auch zu diesem Thema wird es also eine Vielzahl von Konzepten geben müssen.

Zum Vergaberecht: Dieses Thema ist komplex, denn es gibt Vergaberegungen auf der Ebene der Kommunen, des Landes, des Bundes und der EU. Ferner sind die Abrechnungen für die Verwendungsnachweise zu nennen, gerade bei jährlich zugewiesenen Mitteln. Wir verfügen ja über

ein Sondervermögen. Mein Wunsch ist, dass auch der Bund seine Fördermittel in ein Sondervermögen gibt, weil sich dadurch der Vorteil ergibt, dass für mehrjährige Maßnahmen ohne das Jährlichkeitsprinzip gearbeitet werden kann. Außerdem können Mittel jederzeit umgeschichtet werden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Planung eines Hochwasserrückhaltebeckens bei Hildesheim, für das ursprünglich Kosten in Höhe von rund 15 Mio. Euro, meine ich, angesetzt waren. Es ist aber während der Corona-Jahre nicht realisiert worden, und bis jetzt haben sich deutliche Kostensteigerungen ergeben. Da das Sondervermögen begrenzt ist, kann der Etat für dieses Projekt nicht am Landtag vorbei oder anderweitig aufgestockt werden. Vielmehr muss nach solchen Kostensteigerungen erneut auf die Prioritäten der Projekte geschaut werden - es ist also ein neues Ranking aufzustellen -, zumal auch andere Projekte teurer werden. An der Stelle könnte es helfen, verstärkt mit Budgets zu arbeiten.

Die Frage ist, wie man Ausschreibungsverfahren entschlacken kann. Ich bin sehr dafür, auch für die Bündelung von Genehmigungsverfahren. Man muss nicht immer ein Raumordnungsverfahren voranstellen. In dem Bereich tun wir, was wir können, aber das ist leider wohl nie genug, weil eine komplexe Rechtslage zu beachten ist. Gerade bei Kostensteigerungen ist das Ranking der verschiedenen Projekte nachzuführen und immer wieder neu zu prüfen.

Vielleicht wäre ein von Bund und Ländern gespeister Sonderfonds Hochwasserschutz zielführend. Auch die Deichverbände könnten ihre Beiträge dorthin abführen. Für den Hochwasserschutz vor Ort zahlen im Übrigen auch die Menschen vor Ort in Form der Unterhaltsbeiträge. An der Stelle möchte ich auch auf die soziale Frage zu sprechen kommen: Gerade in dünn besiedelten Bereichen wie dem Amt Neuhaus kommt es zu einer starken Unwucht: Wenige Einwohner müssen für die Erhaltung eines Deiches aufkommen, womit sich eine ganz andere Situation als in einer Groß- oder Mittelstadt ergibt. An dieser Stelle muss eine allgemeine Verantwortung der Gesellschaft zum Tragen kommen, indem Hochwasser- und Küstenschutz allgemein finanziert werden, zumal alle Menschen die Klimakrise mitverursacht haben.

Zur Beseitigung oder Reparatur von Schäden: An der Stelle ergibt sich ein Vorteil, weil diese Arbeiten überwiegend über den Nachtragshaushalt finanziert werden sollen. Es handelt sich also um Landesgeld, nicht um bundes- oder EU-seitige Zuschüsse, für die man sich an entsprechende Programmvorgaben halten müsste. Falls der Landtag den Nachtragshaushalt entsprechend beschließt, ergäben sich auch keine Probleme aus der Jährlichkeit. Das MF hat die Übertragbarkeit der Mittel zugesagt. Insofern sind nur die entsprechenden Landesregeln zu berücksichtigen.

Wenn der Nachtragshaushalt also im Februar-Plenum beschlossen wird, können die Reparaturen angegangen werden, zumindest in Form von Zusagen, dass Arbeiten aufgenommen werden können. Das ist gerade für Hochwasserschutzanlagen wichtig, denn zumindest punktuell kann es wieder zu Hochwassern kommen. Da sollte also so schnell wie möglich gearbeitet werden.

Aber es geht nicht nur um Reparaturen. Zum Beispiel in Lilienthal geht es auch um die Frage, was vor Ort verbessert werden muss. Wir werden schauen, wie wir entsprechende Prüfungen und Studien fördern können; denn wenn ein Deich gebrochen oder sehr geschwächt worden ist, steht er vielleicht an der falschen Stelle. Insofern geht es nicht immer nur um eine Eins-zu-eins-Reparatur, sondern eventuell auch um zielführende Verbesserungen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Ich bin immer wieder verblüfft, wie viel Geld wir in die Prävention investieren, und wie viel im Akutfall dann doch aufgebracht werden muss. Würden wir überall präventiv so handeln, dass es keine Akutfälle mehr gibt, müsste aber wohl doch außerordentlich viel Geld aufgebracht werden. Gleichwohl wird klar, dass weiterhin investiert werden muss. Ich begrüße, dass wir uns in dieser Frage größtenteils einig sind und alle hier im Raum Anwesenden hinter dem Ziel stehen, in dem Bereich weiterhin zu investieren.

So fürchterlich dieses Weihnachtshochwasser auch war: Hut ab! Die Leistung von Staat und Zivilgesellschaft ist wirklich unglaublich gewesen. Am Ende war ich verblüfft, dass es - bei allem individuellen Leid - so wenige Schreckensmeldungen gab. Zusammenfassend scheint man feststellen zu können, dass es letztlich doch ziemlich gut gelaufen ist, dass die Arbeiten gut funktioniert haben. Das möchte ich festhalten.

Aber aus jeder Krise kann man Lehren ziehen. Wo sehen Sie die vordringlichsten Änderungsbedarfe, damit man zum Beispiel schneller wird oder um besondere Probleme, die sich jetzt gezeigt haben, zu entschärfen? Eine Nachbesprechung, die von Ihnen schon angedeutet worden ist, kann sicherlich etwas für eine Planungsbeschleunigung bringen, insbesondere, wenn man zusammen mit den Praktikern vor Ort erfasst, wo die größten Bremsen im System liegen.

Auch diesen Aspekt haben Sie schon angedeutet: Ein rein regionales Vorgehen ist nicht immer zielführend; denn die Flüsse enden nun einmal normalerweise nicht an einer Kreisgrenze. Meist geht es über Grenzen hinweg, manchmal auch über Ländergrenzen. Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Bund aus? Welchen Stand haben diese Projekte?

Minister **Meyer** (MU): Ich habe von der Gemeinschaftsaufgabe gesprochen. Natürlich ist die Kleinteiligkeit des Hochwasserschutzes eine Herausforderung. Dabei geht es ja nicht nur um die Kommunen als Trägerinnen von Maßnahmen oder Anlagen. Schauen Sie mal, wem all die verschiedenen Hochwasserschutzeinrichtungen gehören! Das ist der Bund, zum Beispiel ein Sperrwerk an einer Bundeswasserstraße, das ist das Land, das sind die Kommunen, aber auch die Wasserverbände, Unterhaltungsverbände und Deichverbände, aber auch Flächenbesitzer und landwirtschaftliche Gemeinschaften. Mehr Solidarität und Gemeinsinn zu entwickeln, ist also sinnvoll. Ich stelle aber immer wieder fest, dass alle in diesem Bereich vorankommen wollen. Einen Neid nach dem Motto „Ich baue einen schönen Deich, und die nächste Kommune läuft voll!“ erfahre ich nicht.

Vorhin habe ich von den Sandsackmengen gesprochen. Ich habe nur die Zahl der Sandsäcke aus Landesbeständen genannt. Viele Kommunen haben sich Sandsäcke aus anderen Kommunen in anderen Ländern besorgt, ohne dass wir dabei aktiv werden mussten. Und so haben auch Feuerwehren aus Nachbarbundesländern geholfen; dadurch hatten wir viel Unterstützung und Solidarität erfahren. Und denken Sie an die mobilen Deiche, die uns aus Frankreich bereitgestellt wurden! Aber wir hatten zum Beispiel auch mit Löschflugzeugen in Griechenland geholfen, als dort die Waldbrände wüteten. Oder denken Sie an die Zusammenarbeit bei Schiffsunglücken in der Nordsee über das Havariekommando. Das sind gute Beispiele europäischer Solidarität.

Wir werden uns genau anschauen müssen, was beschleunigt werden kann, welche Kooperationen bestehen. Die Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehren, Fachleuten für Prognosen usw. lief nach meinem Eindruck sehr gut. An dieser Stelle muss unkompliziert zusammengearbeitet werden - Pegelstände sind natürlich kein Geheimnis -, um sich

gegenseitig bedarfsgerecht zu helfen. In dieser Zusammenarbeit wird in den nächsten Jahren sicherlich eine große Aufgabe bestehen, weil der Missstand zwischen dem Umfang der Investitionen in Prävention und der Aufwendungen für Schadensbeseitigungen besteht.

Ich möchte einen Aspekt hervorheben: Beim Weihnachtshochwasser waren keine Todesopfer wie bei der Flut im Ahrtal zu beklagen. Alle Deiche haben gehalten, es gab keine großflächigen Überschwemmungen von Städten. Das ist eine große Leistung - und zwar bei einem flächendeckenden Hochwasser und nicht nur bei einem punktuellen Hochwasser, was nur für einen Ort eine besondere Gefahr bedeutet hätte. Sicherlich blicken auch andere Länder auf diese Leistung.

Eine ähnliche Betroffenheit gab es in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Deshalb haben wir uns gemeinsam an den Bund gewendet. Ich wünsche mir, dass der Bund nicht nur auf Klimaschutzziele abzielt, sondern auch eine gemeinsame Verantwortung zum Schutz wahrnimmt. Das gilt auch für den Schutz der Inseln, die wie Dämpfer für den Küstenschutz sind. Diese Kosten trägt aber das Land; die Inselkommunen allein können das schon gar nicht. An dieser Stelle halte ich die Solidarität zum Beispiel Bayerns und Baden-Württembergs in Form eines gewissen Beitrags für angemessen.

Eine solche Solidaritätsfrage betrifft aber auch den Abfall, der von einem Hochwasser oder auch ganz regulär an den Nordseestränden übrigbleibt und entsorgt werden muss. Aber wer entsorgt den Abfall, der sich auf den Flächen der Landwirte, der anderen Grundeigentümer und der Küstengemeinden findet? Sie haben ihn dort ja nicht weggeworfen, aber trotzdem müssen diese Mengen gesammelt und entsorgt werden.

Daran wird deutlich: Wir brauchen einen Pakt für Hochwasser- und Küstenschutz. Ich freue mich, hierbei durch alle demokratischen Fraktionen unterstützt zu werden. Aber wir müssen auch bei der Regulatorik einige Lehren ziehen: So manche Regelung, zum Beispiel bei Vergabeverfahren, könnte einfacher gestaltet werden. Damit würden die Leute vor Ort unterstützt werden. Denn der Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen ist eine Daueraufgabe, für die es viel Verständnis geben sollte - so, wie es nach einem großen Hochwasser immer viel Verständnis für die Nöte der Betroffenen gibt. - Ich freue mich auf die nächsten Haushaltsberatungen.

*

Ausdrücklich bedankt sich der **Ausschuss** für die große Gemeinschaftsleistung aller Beteiligten in den Hilfs- und Rettungsorganisationen, den öffentlichen Dienststellen aller Ebenen, in den Deich- und Wasserverbänden usw. einschließlich der vielen tatkräftigen Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung des Weihnachtshochwassers. Dieses große bürgerschaftliche Engagement habe deutlich gemacht, dass die Menschen zusammenstünden, wenn es die Situation erfordere. Dieses Zusammenwirken vieler sei entscheidend gewesen und werde es auch in Zukunft sein.

Abschließend bittet der Ausschuss die Landesregierung, die Unterrichtung im Hinblick auf

- die festgestellten Schäden,
- die in Reaktion auf das Hochwasser erfolgten Planungen und Baumaßnahmen und
- die organisatorischen Reaktionen wie Verfahrensbeschleunigungen und verstärkte Kooperationen

zu gegebener Zeit zu ergänzen.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3241](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3277](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 10.01.2024*

federführend: AfHuF;

mitberatend: AfRuV;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS; AfWVBuD; AfUEuK

Zu b) *direkt überwiesen am 16.01.2024*

federführend: AfHuF;

mitberatend: AfRuV;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS; AfWVBuD; AfUEuK

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU zum Gesetzentwurf unter a) (Vorlage 1)

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) greift die Ankündigung des MU in den Pressemitteilungen vom 5. und 17. Januar 2024 auf, Hilfen in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro zur Bewältigung von Folgen des Hochwassers bereitzustellen; diese Mittel seien bereits vor der Einbringung des Entwurfs des Nachtragshaushalts durch die Landesregierung angekündigt worden. In jenem Gesetzentwurf heiße es, über das MI sollten 11 Mio. Euro für derartige Hilfen bereitgestellt werden. Die Abgeordnete bittet um nähere Erläuterungen zu den MU-seitig angekündigten Hilfen und zur Abgrenzung zu den Hilfsleistungen auf der Grundlage des Nachtragshaushalts.

Minister **Meyer** (MU) führt aus, das MF halte 10 Mio. Euro für Hilfen bei besonderen Notlagen vor - unabhängig von einzelnen Ereignissen wie dem Weihnachtshochwasser. Die Grundlage hierfür bilde der reguläre Haushaltsplan. Auf dieser Basis habe das MU erste Hilfen in Höhe von 2 Mio. Euro angekündigt. Die für die Zuwendung dieser Mittel erforderliche Richtlinie sei mittlerweile zwischen den Häusern, mit dem Landesrechnungshof und den kommunalen Spitzenverbänden geeint bzw. kommuniziert und werde in den nächsten Tagen im Ministerialblatt veröffentlicht. In ähnlicher Weise sei nach dem Hochwasser im Jahr 2017 vorgegangen worden.

Billigkeitsleistungen auf der Grundlage des Nachtragshaushalts könnten selbstverständlich erst nach dessen Verabschiedung geleistet werden. So sei seitens des ML beabsichtigt, auf der Grundlage einer separaten Richtlinie Hilfen zum Ausgleich landwirtschaftlicher Schäden bereitzustellen. Allerdings sei zuerst die Größenordnung der landwirtschaftlichen Schäden zu ermit-

ten. Ferner werde - wie auch 2017 - das Bauministerium Hilfen zur Beseitigung von Gebäudeschäden auf der Grundlage einer weiteren Richtlinie bereitstellen. Aber auch für Schäden im Bereich der Wirtschaft werde eine Richtlinie vorgesehen. Für die Kommunen würden im Nachtragshaushalt Mittel zur Beseitigung von Schäden an der Infrastruktur bereitgestellt.

Zu betonen sei, dass die genannten 2 Mio. Euro nur für Hilfen in akuten Notfällen vorgesehen seien, zum Beispiel für die Unterkunft und für die Ersatzbeschaffung von Hausrat. Bei einem Gesamtschaden von voraussichtlich mindestens 5 000 Euro solle eine Soforthilfe von mindestens 500 Euro je erwachsener Person und maximal 2 500 Euro je Haushalt gewährt werden. Diese Hilfen würden wie auch 2017 von den Landkreisen administriert, wofür eine Verwaltungskostenpauschale gewährt werde. Im Übrigen sei vorgesehen, diese Soforthilfen auf spätere Hilfszahlungen, zum Beispiel zum Ausgleich von Gebäudeschäden, anzurechnen. - Auf Nachfrage von Abg. **Axel Miesner** (CDU) ergänzt Minister **Meyer** (MU), die Antragsformulare würden noch in der laufenden Woche bereitgestellt werden. Diese Akuthilfen könnten bis zum 22. März 2024 beantragt werden. - Hierzu fragt Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) nach, bis wann die Akuthilfen von den Betroffenen verausgabt sein müssten. - Minister **Meyer** (MU) antwortet, die Soforthilfe werde laut Richtlinienentwurf durch einen Bescheid unter der Auflage gewährt, dass Belege für den Mitteleinsatz bis zum 30. Juni 2025 vorgelegt würden. In Anbetracht der Höchstsumme von 2 500 Euro je Haushalt erscheine diese Fristsetzung unproblematisch.

Auf weitere Nachfragen von Abg. **Axel Miesner** (CDU) und Abg. **Veronika Bode** (CDU) erläutert Minister **Meyer** (MU), unter hochwasserbedingte Schäden fielen laut der Richtlinie Schäden sowohl „durch Hochwasser als auch durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser (sowohl entlang der Fließgewässer als auch des damit verbundenen Grundwasserkörpers), überlaufende Regenwasser- und Mischkanalisation und die Folgen von Hangrutsch, soweit sie jeweils unmittelbar durch das Hochwasser verursacht sind“. Antragsberechtigt seien geschädigte Privathaushalte im Einzugsgebiet aller betroffenen Gewässer, also „Weser (Aller/Leine/Fuhse/Oker) bis zur Landesgrenze zu Bremen, Wümme (bis zum Lesumsperrwerk), Hunte (bis zum Hutesperrwerk), Soeste, Ems (bis zur Seeschleuse Papenburg), Vechte, Sude (mit Krainke und Rögnitz), Seege, Ilmenau und Jeetzel“. Das Einzugsgebiet umfasse auch die Nebenflüsse der genannten Gewässer, unterstreicht der Minister. - Dies auch gegenüber der Bevölkerung zu betonen, meint Abg. **Veronika Bode** (CDU), würde sicherlich vor Ort dankbar aufgegriffen, weil in dieser Frage immer wieder verkürzt berichtet werde.

Sodann geht Minister **Meyer** (MU) näher auf den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2024 der Landesregierung ein. Dieser sehe ein Volumen von 111 Mio. Euro vor. Er solle über eine Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage finanziert werden. Für alle seine Positionen sei die gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen. Im Einzelnen sei folgende Zuordnung zu Maßnahmen und Ressorts geplant:

- Erstattung von Einsatzkosten und Hilfeleistungen an andere Länder und Nationen (MI): 20 Mio. Euro
- Ersatzbeschaffungen und Leistungen im Bereich Hochwasserschutz (zum Beispiel Sandsackentsorgung und -nachbeschaffung, Betriebsmittel) (MU): 3 Mio. Euro

- Finanzierungsbeiträge zur Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich landeseigener und kommunaler Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz; Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten für die Hochwasserbekämpfung, einschließlich Beschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme; Investitionen für zusätzliche Maßnahmen für den Hochwasserschutz (MI, MW, MU):
65 Mio. Euro
- Billigkeitsleistungen an Privathaushalte und Unternehmen (MU, MW, ML):
20 Mio. Euro
- Leistungen an die an der Bekämpfung des Hochwassers beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen - dies umfasse auch die Ehrenamtlichen - (MI):
3 Mio. Euro

Grundsätzlich sollte nach Möglichkeit aus den Vorkommnissen gelernt und vorzugsweise in Vorsorge anstatt für den Ausgleich von Schäden gezahlt werden; das gelte auch für den 65 Mio. Euro umfassenden „großen Topf“. Ob die Finanzmittel tatsächlich in dieser Weise verwendet würden oder ob sich nach der Erfassung aller Schäden eine andere Verteilung ergebe, sei noch nicht abzusehen.

Nach dem Hochwasser 2017 seien übrigens 50 Mio. Euro über den damaligen Nachtragshaushalt bereitgestellt worden, von denen nur 37,8 Mio. Euro für Billigkeitsleistungen etc. abgeflossen seien.

Die Übersicht zur Mittelverwendung, wendet Abg. **Axel Miesner** (CDU) ein, gebe keinen Hinweis darauf, dass auch Landwirte und Vereine, die oftmals auch stark vom Hochwasser betroffen seien, zum Empfängerkreis der Leistungen zählten.

Wie im Jahr 2017, legt Minister **Meyer** (MU) dar, wende sich das Angebot der Nothilfe ausschließlich an geschädigte Privathaushalte. Für weitere Geschädigte - darunter auch Landwirte und Vereine - könnten Hilfsleistungen nach noch zu erarbeitenden Richtlinien geleistet werden; auch in dieser Hinsicht sei das aktuelle Vorgehen mit dem des Jahres 2017 vergleichbar. Hierfür müssten allerdings erst Prognosen zur Höhe der Schäden vorliegen.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) weist darauf hin, dass die Hilfsmittel, die vom Land über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden sollten, auch im Kontext mit einer Initiative zu bundesseitiger Hilfe im Rahmen eines Sonderprogramms zur Bewältigung der Schäden aus dem Weihnachtshochwasser zu sehen seien, die bereits unter TOP 1 angesprochen worden sei. Sie erbittet auch zu diesem Thema nähere Ausführungen.

Minister **Meyer** (MU) erläutert, Ministerpräsident Weil habe sich zusammen mit den Ministerpräsidenten von Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in einem Brief an den Bundeskanzler gewendet und eine Unterstützung durch den Bund ähnlich wie nach den Hochwassern 2017 in Niedersachsen und 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erbeten. Dafür biete sich derselbe Schlüssel an.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) stellt sodann die Eckpunkte des Änderungsvorschlags ihrer Fraktion vor. Sie erklärt, was die Mittelverwendung - also die umwelt- und klimapolitischen Aspekte - angehe, existierten zwischen den beiden Gesetzentwürfen keine wesentlichen Unterschiede. Hierzu bestünden aus der Sicht ihrer Fraktion keine weiteren Fragen.

Die CDU-Fraktion plädiere dafür, ihren Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 anzunehmen. Falls dieser abgelehnt werde, werde sie sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung der Stimme enthalten.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) sagt, die Koalitionsfraktionen unterstützten den Gesetzentwurf der Landesregierung auch aus umwelt- und klimapolitischer Sicht.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) erklärt, seine Fraktion unterstütze den Gesetzentwurf der Landesregierung.

*

Abschließend kommt der **Ausschuss** überein, dem - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen einen Auszug aus der Niederschrift als Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT zuzuleiten.

Tagesordnungspunkt 3:

Eichenprozessionsspinner umweltfreundlich bekämpfen - Meisenbestand durch Nistkästen fördern!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3039](#)

erste Beratung: 30. Sitzung am 14.12.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 21. Sitzung am 15.01.2024 (Unterrichtung)

Verfahrensfragen und Fortsetzung der Beratung

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) erneuert seinen Vorschlag, zu dem Antrag Experten anzuhören; eine schriftliche Anhörung reiche sicherlich aus.

Nach der Auswertung der Anhörung, führt Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) aus, erscheine ihrer Fraktion eine Anhörung zu dem Thema nicht erforderlich, weil es bereits in der 18. Wahlperiode ausführlich behandelt worden sei. Außerdem seien nicht das gesamte Land bzw. weite Landstriche vom Eichenprozessionsspinner betroffen, sondern nur eine begrenzte Zahl von Kommunen. Mittlerweile hätten diese gute Verfahren für den Umgang mit den Raupen gefunden.

So sei in der Stadt Osnabrück eine Maßnahmenkaskade eingeführt worden. Träten Eichenprozessionsspinner an sensiblen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen auf, würden die Nester abgesaugt. Sofern andere öffentliche Flächen betroffen seien, werde von Fall zu Fall entschieden, ob Flächen abgesperrt oder Nester abgesaugt würden. In anderen Fällen seien die jeweiligen Grundstückseigentümer verantwortlich.

Zu verweisen sei auch auf den umfangreichen Leitfaden des Landes zu verweisen, dem Hinweise für den Umgang mit Eichenprozessionsspinnern entnommen werden könnten.

Vor diesem Hintergrund sei die CDU-Fraktion zu der Auffassung gelangt, dass der Problematik mit den Eichenprozessionsspinnern ausreichend begegnet werde, sodass eine Anhörung nicht notwendig erscheine.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und spricht sich für eine Beibehaltung der bislang ergriffenen Maßnahmen beim Befall mit Eichenprozessionsspinnern aus.

Auch Abg. **Christoph Willeke** (SPD) macht sich die Darlegungen seiner Vorrednerinnen zu eigen. Da der Unterrichtung nicht zu entnehmen gewesen sei, dass es in jüngster Zeit zu neuen Problemen gekommen sei, könne auf eine Anhörung verzichtet werden.

Nachdem der **Ausschuss** die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Antrag gegen die Stimme der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen abgelehnt hatte,

beantragt Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD), die Beratung nun abzuschließen und über eine Beschlussempfehlung abzustimmen. - Der **Ausschuss** folgt diesem Antrag.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses.

Tagesordnungspunkt 4:

Terminangelegenheiten

Planung einer parlamentarischen Informationsreise

Der Ausschuss war bereits übereingekommen, in der Zeit vom 2. bis zum 6. September 2024 - Montag bis Freitag - eine politische Informationsreise durchzuführen.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, sich in Portugal über Aspekte der Wasserstoffwirtschaft, der E-Fuels - auf die Technologieoffenheit wird hingewiesen - und des Wassermanagements zu informieren.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) unterstützt namens der Koalitionsfraktionen den Vorschlag, Portugal zu bereisen.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) schließt sich diesem Vorschlag an.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) fährt fort, die Vorschläge der Koalitionsfraktionen zu Themenschwerpunkten gingen in eine ähnliche Richtung wie die der CDU-Fraktion: Wassermanagement und -speicherung, Anpassung an die Folgen des Klimawandels (zum Beispiel Erfahrung mit Extremwetterlagen wie Hitze), erneuerbare Energien (insbesondere Wasserstoff, Floating-PV, Pumpspeicherkraftwerke, Offshore-Windenergie), Netzausbau, eventuell auch Naturschutzthemen am Beispiel des Nationalparks Peneda-Gerês. Als Standorte böten sich Lissabon und Porto an, als Gesprächspartner insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Regierung, Behörden, Unternehmen und Hochschulen.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) unterstützt diese Themenschwerpunkte, plädiert aber dafür, die energiepolitischen Themen auf alle Formen der Energieversorgung - also auch konventionelle Kraftwerke - auszuweiten.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) plädiert dafür, der Ausschuss sollte über diese Themensetzungen hinaus auch offen für Vorschläge aus Portugal sein.

Der **Ausschuss** kommt überein, diese Themenvorschläge bis zur nächsten Sitzung fraktionsintern zu prüfen, zu priorisieren und in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung zusammenzuführen, um dann endgültig über die Eckpunkte für die Planung der Informationsreise zu beschließen. Er bittet die Fraktionen zu prüfen, ob eine Anreise bereits am Sonntag, dem 1. September, möglich ist.

Besuch der Hannover Messe 2024

Der **Ausschuss** kommt nach einer kurzen Aussprache überein, im Jahr 2024 wegen vieler zeitlich paralleler Termine - Klausurtagung einer Fraktion, Jugendzukunftstag - auf einen Besuch der Hannover-Messe zu verzichten.

Zusätzlicher Sitzungstermin

Im Hinblick auf den Abschluss der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften (Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/2630](#)) kommt der **Ausschuss** überein, für Freitag, den 5. April 2024, eine zusätzliche Sitzung um 10 Uhr vorzusehen. Damit werde sichergestellt, dass der Gesetzentwurf abschließend im April-Plenum 2024 behandelt werden könne.

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ergeben sich keine Wortmeldungen.

Per E-Mail an die Landtagsverwaltung übermittelte das MU am 01.02.3034 die Antworten auf die Nachfragen des Abgeordneten Herrn Miesner

Zur Wümme insgesamt: Im Bereich von Fischerhude hat es früher acht Stauwerke gegeben. Nun gibt es nur noch zwei, und die anderen sechs sind zu Sohlgleiten umgebaut worden. Gegen eine naturgerechte Umgestaltung hat niemand etwas. Wenn sie aber Auswirkungen auf die Hochwassersituation bei Lilienthal hat, muss dieser Umbau hinterfragt werden.

Ein Wehr ist im Wasserbau ein Absperrbauwerk, das den Zufluss oder Abfluss eines Gewässers abschließt. Damit ist es Teil einer Stauanlage und bildet eine künstliche Fallstufe. Grundsätzlich erhöhen Wehre das Niveau des Oberwassers um wenige Zentimeter bis um einige Meter und können damit verschiedenen Zwecken dienen, z. B. der Energiegewinnung oder Schiffbarmachung. Hinsichtlich des Hochwasserschutzes können gesteuerte Wehre eingesetzt werden, um zu verhindern, dass höhere Wasserstände aus dem Unterwasser zu einen Zufluss in den stromauf liegenden Gewässerabschnitt führen.

Beim Umbau in eine Sohlgleite werden die Vor- und Nachteile eines Staus aufgehoben und dem Gewässer in der Regel mehr Raum gegeben. Insgesamt werden dabei die Hochwasserschutzbelange von Ober- und Unterlieger abgeprüft.

Zur Entwicklung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Fließgewässern, speziell der Wümme: Wir lassen immer mehr Büsche im Uferbereich gedeihen. Dadurch nimmt die Rauigkeit zu, und die hydraulische Leistungsfähigkeit nimmt ab. Welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant? Die Räumung der Uferbereiche hatte vor Jahrzehnten eine höhere Priorität als heute. Ist es denkbar, dass der Wasserstand der Wümme aus diesem Grund zu hoch gewesen ist?

Für die Gewässer in Niedersachsen besteht eine Unterhaltungspflicht. Gegenstand der Unterhaltung ist u. a. „die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,“ (§39 (1) Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Die Unterhaltung ist durch den Unterhaltungspflichtigen sicherzustellen (§§ 61 – 63 Niedersächsisches Wassergesetz). Aufgrund unzureichender oder falscher Unterhaltung kann die hydraulische Leistungsfähigkeit herabgesetzt werden.

Eine weitere Frage betrifft das Lesumsperrwerk, das seit 45 Jahren oberhalb der Mündung in die Weser steht. Die Wümme und Hamme fließen zusammen und bilden in Bremen die Lesum. Wie häufig waren die Pumpen des Sperrwerks in Betrieb? Wurden die Pumpen nicht zu spät in Betrieb genommen worden, sodass dem Wümmewasserstand nicht rechtzeitig die Spitze genommen werden konnte, was zu den bekannten Auswirkungen geführt hat?

Das Lesumsperrwerk liegt im Land Bremen. Hauptzweck des Sperrwerkes ist der Schutz vor Sturmfluten der Nordsee. Eine besondere Gefahrensituation ist das Zusammentreffen von Sturmflut und Binnenhochwasser. Das Sperrwerk und das Schöpfwerk werden so betrieben, dass am Sperrwerksbinnenpegel ein Wasserstand von NN + 3,20 m und an der Ritterhuder Schleuse NN + 3,30 m nicht überschritten wird. Um diesen Wasserstand bei dem ungünstigsten Fall, dem Zusammentreffen außergewöhnlich hoher und langanhaltender Sturmfluten mit sehr hohem Oberwasser zu halten, ist das Schöpfwerk im Lesumsperrwerk installiert worden. Der

Betrieb wird nach Betriebsplan gefahren. Informationen zu einzelnen Pumpzeiten und -leistungen liegen hier nicht vor und sind in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beschaffbar.

Wir haben der Entwicklung, dass Bäume auf Deichen - technische Bauwerke - aufwachsen, freien Lauf gelassen. Das ist landesweit ein Thema. Aktuell ist die beste Zeit, um diese Bäume zu fällen. Kann über die Fällung der Bäume bis zum 29. Februar 2024 pauschal entschieden werden, oder bedarf es für jeden Baum einer Einzelfallentscheidung? Wenn letzteres der Fall ist, vergehen Jahre, bis wir den erforderlichen Zustand erreicht haben. Jetzt sind aber pragmatische Lösungen erforderlich, wobei die jetzige Ausnahmesituation anerkannt werden muss.

Wurde in der Sitzung durch Herrn Minister Meyer und in Unterstützung von Frau Scupin hinreichend beantwortet.